

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Dank der Arbeiter, Ungehilfen und Beamten. A. G.
Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adolfsstraße 16
Fernsprecher S. 21. 628 43

Erscheint wöchentlich am Samstag
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste
Schriftliche ohne Freimarkschlag werden nicht zurückerstattet

Verbindlich erklärter Lohnabbau

Als uns die christlich-nationale Regierung mit den Herren Brüning und Stegerwald als Teilnehmer beschert wurde, sagten wir den christlichen Gewerkschaften voraus, daß sie ihr blaues Wunder erleben würden. Heute müssen wir gestehen, daß das mit einer damals für ganz unmöglich gehaltenen Promptheit eingetroffen ist. Das Kabinett gemeinsam und jedes seiner Glieder im besondern hat gewiß in der kurzen Amtszeit schon verblüffende Beweise von negativer staatsmännischer Fähigkeit gegeben, was aber der Herr Dr. h. c. Adam Stegerwald jetzt geleistet hat, ist jenseits jeglichen Wettbewerbs. Er hat nämlich den Dönhäuser Schiedsspruch für die Eisenindustrie von Nordwest für verbindlich erklärt. Was das bedeutet, sei mit ein paar Sätzen dargelegt.

Den Kernpunkt dieses Schiedsspruchs bildet die sogenannte Beveringsche Klausel. Sie bestimmt, daß Kürzungen der Affordränge nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn technische oder ähnliche Verbesserungen Platz gegriffen haben. Durch diese Bestimmung waren die Affordarbeiter einermäßig gegen Lohnverschlechterung geschützt. Das ging natürlich den Herren im eignen Hause scharf wider den Strich. Wenn sie nur erst mal die verdammte Klausel weghätten, dann könnten sie sich wieder recht glücklich tun an der Lohnhöhe. Bei den Verhandlungen über den Manteltarif war das Bestreben der Eisenindustriellen darauf gerichtet, die Klausel zu beseitigen. Der Schlichter tat ihnen den Gefallen mit seinem Spruch. Und der Herr Reichsarbeitsminister hat diesem Spruch durch die Verbindlichklärung Gesetzeskraft verliehen. Nun haben die Herren Schlotthäuser wieder die inbrünstig ersehnte Freiheit, tiefe Griffe in den Beutel der Arbeiter zu tun. Daß sie das eifrig üben werden, ist nicht zu bezweifeln.

Um den Anschlag auf das Einkommen der Hüttenarbeiter zu verbrämen, wurde dem verbindlich erklärten Schiedsspruch die Maßgabe beigegeben, daß der Abzug „nur“ 7 1/2 % betragen dürfe und die Eisenpreise rückwirkend vom 1. dieses Monats ab über das Ausmaß der „Lohnersparnis“ gesenkt werden sollen. Dadurch meint der Herr Minister die festgefahrene Wirtschaft wieder anzufrachten zu können. Und für diese große Notwendigkeit, so sagte Herr Stegerwald in Düsseldorf zu den christlichen Metallarbeitern, müßten eben alle Kreise Opfer bringen.

Daß die Arbeiterklasse schon längst und immer große Opfer für die Wirtschaft gebracht hat, braucht man den Hüttenarbeitern nicht zu sagen, die die Ruhrbesetzung ertragen, den Raub des Achtstundentages erduldet haben und sich mit geringem Lohn und längerer Arbeitszeit als andere Industriegruppen und zahlreichen Feiertagen zufriedengeben müssen. Von einem Opfer der Eisenindustriellen aber hat noch nie jemand etwas gehört. Die haben durch ihre Kartelle die Preise hochgetrieben, selbst als sich ihre Rohstoffpreise senkten. Jetzt aber sollen sie die Preise herabsetzen, wofür sie die Arbeiter mit 7 1/2 % ihres Verdienstes belohnen müssen. Ist das nicht echte schwerindustrielle Opferwilligkeit?

Die Rohstoffpreise gehen seit einiger Zeit allwärts zurück, die Eisenpreise gleichfalls. Stehen doch die englischen, amerikanischen und französischen Preise schon um 10 bis 20 % unter den deutschen. Die deutsche Eisenindustrie hätte über kurz oder lang gleichfalls die unhaltbar gewordene Preisstufe beträchtlich senken müssen. Auch unsere schweren Patrioten sind schließlich zu Opfern sogar für die deutsche Volkswirtschaft bereit — wenn sich dabei ein nettes Geschäftchen machen läßt. Das geschieht auch jetzt wieder — wenigstens das mit dem Geschäftchen. Ob auch mit dem Opfer — das heißt abwarten. Immerhin will dafür der Herr Reichsarbeitsminister sorgen. Er will sich in den Geschäftsbüchern der Schwerindustrie davon überzeugen. Daß ihm das gestattet wird, verlangt einen überirdischen Glauben. Die Herren Eßßen, Möckner usw. werden ihrem ministeriellen Parteigenossen deutlich sagen, was seines Amtes ist, wenn er sich vermaßen sollte, Geschäftsbücher prüfen zu wollen. Jedenfalls und bestimmt haben die Eisenindustriellen 7 1/2 % von dem Affordverdienst der Hüttenarbeiter — und die Hüttenarbeiter haben einen gleich hohen Lohnverlust. Das ist dem Herrn Reichsarbeitsminister zu verdanken. Dafür wird er von der Schwerindustrie Presse über das Schellendaus gelobt. Er sei die Verkörperung der wirtschaftlichen Vernunft! Ja, Herr Stegerwald ist nicht umsonst ehrenhalber Doktor.

Die Freundtöne in den kapitalistischen Blättern sind wohl begründet. „Man will“, schreibt die Kölnische Zeitung, „die Anregungen, die von dem Vorschlag der Eisenindustrie ausgehen, ihre Preise im Zusammenhang mit einer Lohnsenkung zu erniedrigen, auf alle Zweige der Industrie ausdehnen...“ Es ist somit tausend gegen eins zu wetten, daß sich das nun ohne Unterlaß wiederholt, was mit der Verbindlichklärung des Dönhäuser Schiedsspruchs so unheilvoll begonnen wurde: die Arbeiter werden geschrippt und die Unternehmer — doch dafür wird der Herr Reichsarbeitsminister durch Einsichtnahme in die Geschäftsbücher sorgen.

Folglich ist die Geschichte noch lange nicht zu Ende. Nicht für die Arbeiter, nicht für den Herrn Reichsarbeitsminister. Ob er noch lange Gelegenheit hat, Wirtschaftskanzler zu spielen? Ist seine Kunst nicht etwas zu himmlisch, um lange bestehen zu können? Ist seine Unparteilichkeit im Verteilen von Opfern nicht etwas zu schwerindustriell, um lange ertragen zu werden? Wie dem nun auch sei, den christlichen Hüttenarbeitern ist er jetzt schon unergötzlich geworden. Und die gesamte deutsche Arbeiterklasse wird ihm ein eindrucksvolles Liedchen singen. Damit wirds bald losgehen.

Keine Arbeitsgemeinschaft

Unter der Überschrift „Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise?“ erhalten wir vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Zuschrift, die wir (mit den Unterzeichnungen von uns) ungekürzt wiedergeben:

In den letzten Wochen haben zwischen einer Gruppe von Unternehmern und Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vertrauliche Besprechungen stattgefunden, über die in der bürgerlichen Presse eine große Anzahl von irreführenden und tendenziösen Berichten veröffentlicht worden sind. Unter den Überschriften „Wieder Arbeitsgemeinschaft?“ — „Eine Arbeitsgemeinschaft zur Wirtschaftsbelebung“ — „Die Idee einer neuen Arbeitsgemeinschaft“ — „Gemeinschaftliche Arbeit der Wirtschaftsverbände“ — oder gar „Hindenburg für Lohnabbau“ sind diese durchaus unverbündlichen Beratungen in den ersten Schritten zum Aufbau einer neuen Arbeitsgemeinschaft umgefälscht worden. Der Gedanke einer Arbeitsgemeinschaft wurde bei diesen Verhandlungen von beiden Seiten von vornherein ausgeschlossen. Die freien Gewerkschaften würden sich, wenn von irgendeiner Seite dieser Gedanke ihnen nahegelegt würde, unter keinen Umständen darauf einlassen, diese längst der Vergangenheit angehörige Institution (Einrichtung) wieder zu beleben. Der Grund für diese ablehnende Haltung liegt auf der Hand. Sie haben es nicht nötig, mit diesen unzulänglichen Mitteln sich ihren Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung zu sichern.

Genau so abwegig wie die Behauptung, daß die Frage der Arbeitsgemeinschaft bei diesen Beratungen eine Rolle gespielt habe, ist die andere, in der bürgerlichen Presse vielfach wiederkehrende Meinung, daß der Dönhäuser Schiedsspruch, der ein Opfer der Arbeitgeber und Arbeiter der Eisenindustrie zur Ermöglichung einer Kosten- und Preisreduzierung vorsehe, der praktische Ausgangspunkt dieser Beratungen gewesen sei. Von dem Dönhäuser Schiedsspruch ist in den gepflogenen Verhandlungen überhaupt nicht gesprochen worden.

Es kam zu den Verhandlungen auf Initiative einer Gruppe von Unternehmern, die angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise und der überaus schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt anregten, in gemeinsamen Besprechungen einen Weg zu suchen, der einerseits die ausreichende Versorgung der Arbeitslosen eindeutig sicherstelle, andererseits durch Überwindung der Vertrauenskrise zu einer Anbahnung der Wirtschaft führen könne. Die Vertreter der Unternehmer bekamen sich zu dem Gedanken, daß der Fehlschlag der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden müsse, und zwar hätten sie daran, daß die Angestellten der Wirtschaft, und zwar auch die leitenden Angestellten bis hin zu den Generaldirektoren, für das laufende

Staatjahr von ihrem nicht versicherungspflichtigen Einkommen einen Beitrag bis zur Höhe von 4 1/2 % zahlen sollten. Die Gewerkschaften vertraten demgegenüber die Auffassung, daß dieser Hilfsbeitrag sich nicht nur auf die Angestellten der Wirtschaft beschränken dürfe, daß vielmehr alle von der Arbeitslosenversicherung nicht erfaßten Berufskreise diesen Beitrag leisten sollten. Sie waren der Meinung, daß dieses allgemeine Notopfer der von der Arbeitslosigkeit nicht betroffenen und in gesicherter Existenz befindlichen Schichten einen ersten und wirksamen Schritt zur Sanierung der Reichsfinanzen bedeuten würde. Die Sanierung der Reichsfinanzen erschien ihnen aber als eine unabweisliche Vorbedingung für die Besserung der Wirtschaftslage.

Von Unternehmerseite wurde darüber hinaus angeregt, die Ursachen der Arbeitslosigkeit in den Kreis der Beratungen einzubeziehen. Dabei war man sich auf beiden Seiten darüber klar, daß die Wirtschaft unter allen Umständen auf einer Senkung des Preisniveaus kommen müsse. Zur Debatte stand also eine Senkung der Produktionskosten zur Behebung des Absatzes. Gegenüber der von den Unternehmern vertretenen Ansicht, daß die Senkung der Preise auch eine Anpassung der Löhne einschließen müsse, vertraten die Gewerkschaften die Auffassung, daß insbesondere der viel zu hohen Preispanne im Handel und den übersteigerten Kartellpreisen energig entgegengetreten werden müsse, daß unter keinen Umständen der Senkung der Herstellungskosten eine Schwächung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung parallel gehen dürfe, daß vielmehr die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung in der Folge gehoben werden müsse, da andernfalls die wirtschaftliche Situation genau dieselbe sein würde wie vorher. Eine Untersuchung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und eine Prüfung der Wege, die aus der jetzigen Situation hinausführen, halten auch sie für wünschenswert.

Im Laufe der Besprechungen wurde es von beiden Seiten, für den Fall, daß es gelänge, eine gemeinsame Formel zu finden, für zweckmäßig gehalten, daß der Erfolg der Aktion in der Autorität des Reichspräsidenten eine Stütze fände. Die gemeinsame Formel müßte selbstverständlich dem von den Gewerkschaften vertretenen Standpunkt eindeutig Rechnung tragen. Bekanntlich ist eine Einigung bisher nicht zustande gekommen, da auf der gemeinsamen Ausschussung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die am 8. Juni abgeschlossen wurden, eine Einigung der Unternehmer nicht erzielt werden konnte. Infolgedessen wurde auch kein Antrag genommen, sich an den Reichspräsidenten zu wenden. Ob und wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, ist im Augenblick nicht zu übersehen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund

Generalstab der Arbeiterklasse — Moralische Weltmacht

Von Fritz Kummer

Der letzte internationale Gewerkschaftskongress ging ziemlich hoffnungsfreudig auseinander. Das ließ sich auch von den meisten der Teilnehmer behaupten, bei denen der Hochschwung der Gefühle durch eine lange Erfahrung mit mehrsprachigen Tagungen und durch Kenntnis der internationalen Schwierigkeiten gedämpft wird. Gewiß waren die praktischen Ergebnisse der Tagung von Paris gering; immerhin aber hatte die vierjährige Verhandlung manche Unstimmigkeiten gelöst und Mißbilligkeiten gemildert, wenn nicht gar beseitigt.

Auf dem Kongress war es offenkundig geworden, was bis dahin nur den Eingeweihten bekannt sein konnte, daß es in dem Büro des IGB zu Amsterdam allmählich zugeht, wodurch es mit der Zusammenarbeit zuweilen bedenklich haberte. Eine Mißlichkeit, die persönlichen und sachlichen Gegenätzen entspringt. Daß hierdurch die Förderung der nationalen Sache beeinträchtigt und die so viel verlangte Aktivität des IGB nicht gehoben wurde, liegt auf der Hand. Der Kongress war klug genug, herzhafte an die Beseitigung der Mißlichkeiten heranzugehen. Einer der drei Sekretäre und der Vorsitzende wurden nicht wiedergewählt, ein anderer Sekretär scheidet aus und der letzte, Sassenbach, sollte sein Amt nur noch vorläufig ausüben. Die Vorläufigkeit ward umschrieben durch den Auftrag, den der Kongress einem Unterausschuß gab. Dieser sollte die Reorganisation des Büros, die Vorschläge für den (neuen) Generalsekretär und die Hilfssekretäre sowie die Maßnahmen für die Ubersiedlung des Büros in ein anderes Land gründlich vorbereiten und seine Vorschläge dem Ausschuß baldmöglichst zur Beschlußfassung unterbreiten.

Insbesondere diese Beschlüsse waren es, was freudig stimmte. Verhießen sie doch für die Zentrale des IGB die Erfüllung einiger sehr wesentlicher Unerlässlichkeiten, nämlich eine wirksamere organisatorische Form, handlungsfähigere Menschen und eine belebendere Umgebung, eine gesündere Luft. Nun sind allerdings solche Neuerungen, wenn verwirklicht, noch nicht die Besserung selbst, wohl aber können sie wichtige Voraussetzungen der Besserung sein, zumal sie ja „baldmöglichst“ getroffen werden sollten. So wenigstens lautete die Entscheidung der obersten Stelle der gewerkschaftlichen Weltgemeinschaft. Und ein Beschluß von solchem Gewicht erlaubt es anzunehmen, daß die für so dringlich erachteten Neuerungen auch „baldmöglichst“ zu etwa in einem Jahr, allerhöchstens aber in anderthalb Jahren durchgeführt seien. Allein, wie kann der Mensch sich trügn!

Seit der Tagung von Paris sind nun fast drei Jahre verstrichen — aber die Beschlüsse warten noch immer auf ihre Durchführung. Diese Zeit ist, wie der angekündigte Tätigkeitsbericht des Vorstandes des IGB wohl darzutun wird, sicherlich nicht ungenutzt gelassen worden. Außer den laufenden Arbeiten ist ein Wirtschaftsprogramm entworfen worden, dem bald ein sozialpolitisches folgen soll. Über beide wird der nächste internationale

Kongress, der im Juli zu Stockholm zusammentritt, zu befinden haben. Die zwei programmatischen Arbeiten, ebenso erwünscht wie nützlich, können zu Gesetzbüchern des Strebens der Gewerkschaften aller Länder werden, wenn — — —

So erfreulich nun auch der Anlauf ist, dem internationalen gewerkschaftlichen Tun und Trachten einheitliche Richtlinien zu geben, noch erfreulicher wäre es, wenn die obengenannten Beschlüsse von Paris längst verwirklicht worden wären. Das ist aber leider nicht der Fall. Wir sind auch heute, drei Jahre später immer noch bei jenem Zustand, der vor und auf dem pariser Kongress so sehr beklagt wurde. Jene Beschlüsse laufen auf nichts weniger als auf eine lebendigere, aktivere, auf eine mächtigere Internationale hinaus. Ohne eine solche Internationale aber werden alle ihre Entschlüsse und Programme Papier- und Stückerbleiben.

Über die Dringlichkeit einer aktiveren und mächtigen Internationale mögen verschiedene Gruppen der amsterdamer Gewerkschaft unterschiedlicher Meinung sein. Für die Metallarbeiter indes heißt es: Die Internationale über alles in der Welt! Denn keiner Industriegruppe kann sie so sehr am Herzen liegen, weil keine vermagen auf sie angewiesen ist. Die Metallarbeiter müssen daher auch mehr als eine andere Gruppe darauf bestehen, daß alles, aber auch alles getan wird, sie aktiver, einflussreicher und anziehender zu machen. Die Gründe hierfür sind gleich genannt:

Die Metallarbeiter sind mehr als irgendeine andere Berufsgruppe mit der Weltwirtschaft verknüpft. In ihrer Industrie ist es zu den engsten Verbindungen und Verflechtungen des Kapitals gekommen, und hinter diesem Kapital steht die arbeitende Klasse, mächtigste und brutalste Unternehmerklasse, die den Erdball belastet. Überdies spielen die Metallzeugnisse auf dem

Aus dem Inhalt

	Seite
Verbindlich erklärter Lohnabbau — Keine Arbeitsgemeinschaft — Der Internationale Gewerkschaftsbund	193
Um den Lohn des Metallarbeiters	194
Die Hüttenarbeiter und ihre Herren — Um Arbeit und Brot	195
Anträge zum Verbandstag in Berlin	196
Schluss der Anträge zum Verbandstag in Berlin — Woher die vielen Unfälle	197
Ausbau der Metallarbeiter-Zeitung — Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau — Siebenstundentag	198
Klassenkämpfe in Amerika — Brief aus der Schweiz — Tätigkeit des IGB — Vorschläge zur Bekämpfung der englischen Arbeitslosigkeit	199
Die Abstammung der führenden Zeitgenossen — Der Streik um die Zahl der Rentenempfänger	200

Weltmarkt die größte Rolle, eine Tatsache, die sich sehr unangenehm auf Lohn und Arbeitszeit auswirkt. Und schließlich sind vor allem die Metallarbeiter an der Friedenshaltung oder an der Kriegsrüstung am meisten beteiligt. Sie müssen die Waffengeräte herstellen. Ihnen ist die gefährliche Seelennot von der großen Bluttat her noch ganz gegenwärtig. Sie möchten nicht noch einmal der entsetzlichen Pein ausgesetzt sein. Sie wollen, daß ihr betreten und mit allen Mitteln vorgebeugt wird, schon um sich den Vorkauf zu ersparen, nicht alles zur Verhütung der namenlosen Unmenslichkeiten unterkommen zu haben. Das aber kann wirksam nur in engster Gemeinschaft mit den Genossen jenseits der Grenze geschehen. Darum die inbrünstige Sehnsucht der Metallarbeiter nach einer aktiveren, nach einer wirklich internationalen. Derselben Meinung werden sicherlich auch die andern Gruppen des Bundes sein. Vielleicht aber mögen sie die brennende Notwendigkeit der zahlenmäßigen und geistigen Stärkung der Internationale nicht ganz so scharf erkennen. Das wäre so unverständlich nicht. Denn bei ihnen ist der kapitalistische Druck weniger stark als bei den Metallarbeitern. Außerdem mögen sie meinen, das Arbeitergeschlecht, das den Weltkrieg erlitten, werde sich ganz bestimmt nicht noch einmal auf die Schlachtbahn treiben lassen. Das kann sein. Allein, inzwischen ist ein neues Geschlecht heranwachsend, dem nicht der furchtbare Abscheu vor dem Massenmord im Walle sitzt und dem das höllische Ereignis wenig oder nichts sagt. Aber selbst, wenn es nicht an dem, wenn es besser wäre, die Kriegsgeschichte ist heute in den nächsten ebenso vorhanden wie ehemals, weil die Ursachen des Völkerverzweites, der Drang nach Rohstoffquellen und Absatzmärkten unändlicher denn je ist. Wer nicht an das herausziehende Unheil zu glauben geneigt ist, der möge sich in das Buch des Engländers Burney und in das des Amerikaners Denny* vertiefen. Zu alledem kommt die nationalistische Pest. Für die zunehmende Kriegsgefahr zeugt die fast allermächtig betriebene Steigerung der Kriegsrüstung. Diesen Tatbeweis vermögen alle Beschönigungsformeln der Diplomaten und des Völkerbundes nicht wegzutreiben.

Wie ist so viel vom Frieden geredet und der Krieg von „hohen vertragsschließenden Parteien“ so feierlich geachtet worden wie jetzt — und nie ist eifriger auf den Krieg gerufen worden. Es ist ein unerträglich, ein herzgerührender Gedanke, die organisierte Arbeiterklasse heute wiederum wie in den Augusttagen von 1914 unorbereitet und hilflos überrascht werden. Zur Verhütung dieses namenlosen Unheils ist der Gewerkschafter vor Gott und den Menschen verpflichtet.

Auf der Suche nach einer Macht, die sich dem höllischen Verhängnis entgegenstemmt, bleibt das Auge an der Gewerkschaftsinternationale haften. Sie ist auch, wenn überhaupt irgendwo, imstande, das namenlose Unheil zu bannen. Denn sie vereint ja die Menschen, ohne deren Mitwirkung es weder Krieg noch Rüstung geben kann. Überdies braucht ihre Tätigkeit gegen den Krieg nicht von „staatsmännischen Erwägungen“ oder von der Sorge um die „nationale Ehre“ oder gleichwertigen Klambirr.

* L. Denny, America conquers Britain (Amerika erobert Britannien), New York 1930; Ch. D. Burney, The World, the Air, and the Future (Die Welt, die Luft und die Zukunft), London 1929.

beeinträchtigt zu werden. Bei ihren Entscheidungen ist nichts anderes maßgebend als das Wohl der Arbeiterklasse und die menschliche Kultur.

So ist denn der JGB trefflich geeignet und ausdrücklich be-rufen, den Generallstab der Arbeiterklasse in ihrem Kreuzzug gegen den Krieg zu bilden. Dieser Aufgabe muß er und seine Leitung mit allem Ernst und letzter Latkraft gerecht zu werden machen. Andernfalls kann es wiederum allermächtig passieren, daß die Proletarier wahrnehmen, was sie niemals gelagt haben: daß die Proletarier lassen ihr Vaterland im Stich, um sich für das Vaterland der Reichen gegenseitig abzuwürgen. Dem vor-zubeugen, scheint uns die oberste und die edelste Aufgabe des JGB. Er wird ihr um so eher gerecht werden können, je mehr seine Leitung auf dem Posten ist. Der schlichte Soldat richtet sich nun einmal nach dem Beispiel, das ihm oben gegeben wird. Begeisterung, Leidenschaft und Aktivität der Spitze entfacht Begeisterung, Leidenschaft und Aktivität in Reich und Glied.

An der großer gewordenen Kriegsgefahr gemessen, hat es der JGB die letzten Jahre an Aktivität fehlen lassen. Dieselbe Klage wurde übrigens auch schon laut, als der Kongreß von Paris zur Erörterung stand. Man glaubte damals jedoch, den großen Mangel mit den kleinen Mängeln im Büro von Amsterdam erklären zu müssen. Die kleinen Mängel wurden, wenn auch nur teilweise, in Paris abgestellt, aber der große Mangel ist geblieben, vielleicht deshalb, weil die auf die Reorganisation der Leitung abzielenden Beschlüsse unausgeführt blieben. Hierdurch wurde die Vorkäuflichkeit verlängert oder eine Ungewißheit geschaffen, die wie Nebeltau wirken mußte. Dies kann, wer das will, auch als Ursache für eine andere Ungünstigkeit des JGB nehmen.

In den drei Jahren, die seit Paris verfloßen sind, haben sich Wandlungen vollzogen, die die internationale Schicksalsverbundenheit der Arbeiterklasse noch handgreiflicher machen. Die Nationalisierung hat alle industriellen Ecken des Planeten erfasst und ihre Auswirkung, die Arbeitslosigkeit, hat überall mit verblüffender Gleichmäßigkeit eingeseht und zugenommen. Ein Rundblick über den Erdball zeigt, daß sich die Gewerkschafter allermächtig mit Leibkräften bemühen, die Suche einzudämmen. Dabei kommt es, begreiflich, auch zu Stürzen mit weißer Farbe und zu noch schlimmerem. Bei der Lösung des weltweiten Problems dürfen die einzelnen nationalen Arbeiter-schaften nicht auf sich allein gestellt bleiben, ansonsten die Lösung leicht auf Kosten der anderen Länder oder Arbeiter-schaften versucht wird. Da ist es nicht ausgeschlossen, daß die gewerkschaftlichen Bemühungen bei der Förderung des Zollwuchers oder bei ähnlichem Unfug enden.

So international wie die Ursache der Arbeitslosigkeit muß auch ihre Bekämpfung sein, jedenfalls insoweit die geistigen Heil- und Kampfmittel in Frage kommen. Je länger man die Bemühungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegen die Suche verfolgt, um so mehr bedauert man, daß der JGB nicht aktiver ist, und desto sehnsüchtiger wünscht man, daß er zu einer moralischen Weltmacht und zur wirklichen internationalen Kraftquelle wird. Er wäre womöglich diesem Doppelziel nähergekommen, wenn er die kostbare Zeit seit dem letzten Kongreß im Sinne seiner reorganisatorischen Beschlüsse hätte nutzen können. (Ein zweiter Aufsatz folgt.)

Rohgewinn 13 vH und vom Reingewinn reichlich 50 vH. Da erweckt stark den Eindruck, daß die Lohnsenkung auf diese Höhe abgestellt ist.

Für den Kapitalbedarf des Betriebsprozesses der Schwen-industrie bedeutet demnach diese Lohnsenkung im Grunde nur eine agitatorische Geste, die auf den Produktions-prozess nur von geringem Einfluß ist. Für den Metall-arbeiter bedeutet sie die Einschränkung seiner Kaufkraft um 10 vH. Im weiteren Verlauf heißt diese Senkung eine Schwächung des Umsatzes auf dem Lebensmittel-, Textil- und Baumarkt, eine Verschärfung der Krise der Konsumgüterindustrie.

Auch die angekündigte Eisenpreiserhöhung wird die Kritik dieser Industrien nicht beheben, weil sie auf die Preise der Kleinhandels völlig einflußlos ist. Senkungen der Großhandelspreise, das beweisen die Preisbewegungen des Weltmarktes und insbesondere der Getreidemärkte, sind auf den Kleinhandel so gut wie einflußlos.

Die agitatorische Absicht wird vollends klar, wenn man weiß, daß die hohen Gewinne der Schwerindustrie noch nicht einmal bei der Umrüstung, sondern bei der Weiterverarbeitung, bei der Erzeugung von Nebenprodukten und bei den Handelsgesell-schaften liegen. Die Abrechnung dieser Gruppen erscheint nicht einmal in den Hauptbilanzen der Konzerne. Eine Senkung der Preise in der Weiterverarbeitung ist, wie ausdrücklich mitgeteilt wurde, nicht beabsichtigt.

Lohnsenkung und Eisenpreiserhöhung halten als krisen-behebende Mittel einer ernsthaften wirtschaftlichen Untersuchung nicht stand. Sie erweisen sich als agitatorische Geste einer Industrie, die in die Krise, ihren eigenen Abrechnungen nach, mit erheblicher Kapitalkraft eintritt. Während der Arbeits-markt, die Konsumgüterindustrie, die Konsumgüterindustrie unter schwerstem Druck stehen, macht die Schwerindustrie noch eine Krise des Absatzes, aber keine Krise ihres Anlage- und Be-triebskapitals durch.

Durchschnittlicher Wochenverdienst 30 Mark

Die Regierung und die Unternehmer werden von dem Bestreben geleitet, die Verdienste der Arbeiter herabzusetzen. Angeblich sind die Löhne zu hoch. Ein Blick in die Verhältnisse der deutschen Arbeiter-schaft beweist, daß die Notlage zu keiner Zeit so groß war als gegenwärtig. Die geringe die Verdienste in Wirklichkeit sind, geht auf einer Annahme hervor, die das Institut für Konjunkturforschung in seinem Wochenbericht vom 4. Juni zu einem Aufsatz über das Arbeitseinkommen macht:

Der durchschnittliche Wochenverdienst des durch die Invaliden-versicherung erfassten Personenkreises beträgt im Reichsdurchschnitt für das I. Vierteljahr 1930 etwa 30 M. Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick sehr niedrig. Denn allein nach der Tariflohnstatistik ergibt sich gegenwärtig in Industrie, Handel und Verkehr (allerdings in der höchsten tarifmäßigen Altersstufe) für den ungelerneten Arbeiter ein durchschnittlicher Wochenlohn von etwa 42 M., für den gekernten Arbeiter von 64 M. Bei dem Ergebnis der Beitragsleistung zur Invalidenversicherung ist aber zu berücksichtigen, daß hier auf alle Lohnarbeiter und Hausangestellten mit enthalten sind, die dem Reichsdurchschnitt stark nach unten bilden.

Bei einem Durchschnittswochenverdienst von 30 M. muß man von einer Spargrenze sprechen, an der die deutsche Arbeiterschaft an-gelassen ist. Nur verborgene Reaktionen können meinen, daß hier noch Erparnisse gemacht werden können. Soll das deutsche Wirtschafts-leben sich entwickeln, dann müssen die mehr als 20 Millionen Ar-beiter in Industrie, Landwirtschaft und Verkehr mehr Kaufkraft be-kommen, um einestweils als Kulturmenschen leben zu können und andernteils die Produkte zu verbrauchen, die die deutsche Industrie und die Landwirtschaft nicht absetzen vermögen. Das Gegenteil ist geplant. Wogu das führen soll, kann sich jeder Abschäpe der Volkswirtschaft errechnen.

Schmähliche Vergewandung der Steuergroschen

1. Die kleine Reichswehr von 100 000 Mann kostet heute im verarmten Deutschland (ohne Pensionen) jährlich 618 Millionen; im reichen und rüstungstollen Deutschland der Vorkriegszeit kostete das 500 000 Mann starke preußische Kontingent des alten Heeres gut 760 Millionen.

2. Sieht man von der höheren Besoldung des heutigen Berufs- heeres ab und vergleicht nur den sächlichen Jahresaufwand, so sind erforderlich heute für 100 000 Mann 288 Millionen, damals für die preußischen 500 000 Mann 608 Millionen.

3. Auf den Kopf des Reichswehrsoldaten entfällt heute ein täg- licher Aufwand von 2880 M., in der Vorkriegszeit betrug er 1200 M.

4. Für Waffen, Munition, Heeresgerät und Zeugamtler sollen, trotz der uns auferlegten Waffenbeschränkung, in diesem Jahr 95 Millionen ausgegeben werden; im Vorjahr des unbeschränkten Wehrsystems 1913 wurden ausgegeben 65,7 Millionen. Also für das kleine Heer fast anderthalbmal so viel als früher für ein fünfmal größeres.

5. Die „Instandhaltung von Handwaffen“ kostet heute allein 5,3 Millionen. Da das Heer nach dem Versailler Vertrag nur 102 500 Gewehre und Karabiner besitzen darf, macht das je Stück — 51,47 M!

6. Die Instandhaltung von Geschützen und Minenwerfern (be- schränkt auf 540 Stück!) verursacht heute eine Ausgabe von 8,2 Mil- lionen; 1913 gab man bei vielfach größerem Geschützstand (einschließ- lich Festungsartillerie) 7,8 Millionen hierfür aus.

7. Für Beschaffung und Unterhaltung der Munition und Munition- geräte gibt man heute 32,1 Millionen aus, 1913 erforderte ein mehr als fünfmal so großer Bedarf 14,8 Millionen. Verl. Lageblatt.

Aussperrung wegen einer Innungskrankenkasse

Wo man es nur irgendwie machen zu können glaubt, werden solche Innungskassen ins Leben gerufen. Die Kräfte wissen genau warum. Besonders graffiert die Innungskassenfrage im Bau- gewerbe. In einer Eingabe der Bauwerkschaften an den preußi- schen Sozialministerium werden typische Fälle herangezogen, die heute Innungskrankenkassen gegründet werden. Die Bauarbeiter haben Gegenmaßnahmen getroffen, indem sie, wenn sie der Inn- krankenkasse nicht angehören können, einer Ersatzkasse beitreten, um dem Zwange zu entgehen, sich in einer Innungskrankenkasse zu be- schließen. Dieser Widerstand der Bauarbeiter hat die Bauunternehmer in Gera veranlaßt, die Arbeiter auszusperrten. In einem Rund- schreiben vom 28. April 1930 an die Mitglieder der Innung be- findet sich folgender Satz:

„Was hätte unsere ganze Organisation für einen Zweck, wenn ein durch die Gewerkschaft herbeigeführter Beschluß unserer Ar- beiter zur Folge hätte, ein seit zwei Jahren verfolgtes Ziel, das selbe zu erreichen!... Arbeitnehmer, die glauben sich heraus- nehmen zu können, ihrem Brüdern eine Weisung zu erteilen, die zulegen, daß sie einer Ersatzkassenkasse beitreten, sind, müssen sofort entlassen und neue Arbeiter nur unter der Bedingung ein- gestellt werden, wenn sie sich bereit erklären, der Innungs- krankenkasse anzugehören...“

Ein schanderhaftes Deutsch! Doch uns kümmert hier nur die Tatsache, daß eine Innungskrankenkasse mit den schärfsten Mitteln versucht, ihr Ziel zu erreichen. Daran ist zu erkennen, was die Innungskassen für die Innungskassen wert sind. Bei solcher Sachlage es den Arbeitern keineswegs zu bedenken, wenn sie sich gegen sol- che Bestrebungen mit allen Mitteln auf Wehr setzen.

Um den Lohn des Metallarbeiters

Von Dr. Friedrich Schlütz, Düsseldorf

Die westliche Schwerindustrie, unter der wir, ohne einen großen Fehler zu begehen, die sechs führenden Konzerne, die Vereinigten Stahlwerke, Krupp, Mannesmann, Klöckner, Höpich und die Gutehoffnungshütte verstehen können, führt gegenwärtig einen Kampf gegen den Lohn des deutschen Metallarbeiters. Sie gibt offen zu, daß sie diese Angriffsrüstung aus tatsächlichen Gründen wählt. Die Angriffe des Industriekapitals auf die Sozialversicherung sind durch unabweisbare Widerstände gekennzeichnet, die in der Sache selbst liegen. Die Punkte des schärfsten Widerstandes liegen nach Auffassung der Schwerindustrie auf der Lohnseite. Die Senkung der Löhne in der westlichen Schwerindustrie soll das Signal für eine all- gemeine Lohnsenkung werden. Mit der Senkung des Metallarbeiterlohnes für 200 000 Hüttenarbeiter soll die Wir- tschaftslage zum Besseren gewendet werden.

Wir wollen uns hier nicht auf eine Auseinandersetzung ein- lassen, ob eine Schwächung der Massekraft um Millionen Mark den Anfang einer Krisenbewegung machen kann. Wir wollen hier lediglich an Hand der Bilanzen der führenden Kon- zerne untersuchen, mit welcher Kapitalkraft sie in die Krise eintraten, wie sich Gewinn, Ertrag, Arbeitslohn usw. ver- halten, welche Bedeutung endlich die beschriebene Lohnsenkung im Rahmen dieser Ertragsrisse haben würde. Es fällt dabei nicht allzusehr ins Gewicht, daß Höpich, Klöckner, Gutehoffnungshütte ihre Bilanz im Juni 1929, die Vereinigten Stahlwerke und Krupp im September und Mannesmann im Dezember 1929 abschlossen. Die gute Geschäftslage der westlichen Industrie be- ginnt erst im Februar zu wackeln und der Abstieg Mannes- manns zeigt außerdem ein ungegenwärtig gutes Ergebnis.

Welche Kapitalkraft und welche Leistungen liegen bei den führenden Konzernen bei Eintritt in die Krise vor (in Mil- lionen Mark)?

Konzern	Stückkapital	Bilanzkapital	Umsatz	Gewinn	Arbeitslohn	Steuer-ertrag
Stahlverein	900,0	2145	1445	789,9	288,9	52,7
Krupp	160,0	473	400	189,0	49,1	19,9
Mannesmann	185,0	251	220	100,6	44,1	16,0
Klöckner	110,0	234	220	112,6	37,5	8,1
Höpich	71,4	179	147	74,9	21,3	5,4
Gutehoffnung	60,0	159	219	102,3	17,9	3,9
Zusammen	1386,4	3441	2691	1322,8	458,8	97,0

Der Anstieg für Mannesmann, Krupp und Klöckner mußte auf Grund der Umsätze der übrigen Konzerne gestützt werden, da die Bilanzen keine Angaben brachten. Unter dem Gesamt-ertrag sind neben dem Rohgewinn die Arbeitslohn zu be- rechnen, die gleichfalls für die genannten Konzerne aus der Be- legungsbilanz und dem Durchschnittseinkommen je Person der übrigen Konzerne errechnet werden müssen. In abgerundeten Zahlen ergibt sich also, daß mit einem Aktienkapital von 1,4 Milliarden Mark ein Bilanzkapital von 3,4 Milliarden in Bewegung gesetzt wurde. Die Arbeit dieses Kapitals ergab einen Umsatz von 2,7 Milliarden. Davon als verteilungs- fähiger Ertrag 1,4 Milliarden, aus dem sich ein Rohgewinn von 0,5 Milliarden und ein Reingewinn von 0,1 Milliarden heraushebelte. Das Aktienkapital leistete die 2-fache Summe des Eigenwerts in Bewegung, wurde zweimal umgeschlagen und machte einen verteilungsfähigen Ertrag von der Höhe des Eigen-

kapitals herein. Nach Abzug der Löhne und Gehälter blieb noch ein Rohgewinn von 33% vH und ein Reingewinn von reichlich 6 vH des Aktienkapitals. Ein erfolgreicher Abschluß!

Wie verteilt sich der Gesamtvertrag der Konzerne bis zum Reingewinn (in Millionen Mark)?

Konzern	Belegungs- jahr	Lohn und Gehalt	Soziale Aufwendung	Steuern	Rücklagen
Stahlverein	192 000	501,0	57,1	61,8	95,4
Krupp	52 000	140,0	17,3	15,6	42,7
Mannesmann	20 931	56,5	6,0	9,2	19,8
Klöckner	27 924	75,4	7,9	8,0	6,1
Höpich	15 780	53,6	5,1	3,5	5,4
Gutehoffnung	32 825	84,4	9,9	9,1	11,0
Zusammen	341 520	910,9	103,3	107,0	133,5

Bei dem Lohn- und Gehaltskonto ist zu beachten, daß es die Summe aller Lohn- und Gehaltszahlungen der Konzerne dar- stellt. In ihm sind also auch die Löhne und Gehälter der leitenden Angestellten und Direktoren inbegriffen, die im Durch- schnitt das Fünffache des Arbeiterlohns, in Einzelfällen das Mehrfache darstellen. Die Vereinigten Stahlwerke rechnen mit einem Durchschnittseinkommen von 2686 M., Höpich mit 2766 M., die Gutehoffnungshütte mit 2567 M je Jahr und Kopf der Belegschaft.

Ja überprüfbarer Schätzung verteilt sich das Lohn- und Gehaltseinkommen auf die einzelnen Arbeiter und Angestellten- gruppen folgendermaßen:

Gruppe	Kopfzahl	vH	Durchschnitts- einnahmen	Lohn- und Gehaltssumme
Metallarbeiter	210 000	61,8	2500 M	520 Millionen
Bergarbeiter	96 000	28,2	2500 -	240 -
niedere Angestellte	31 600	9,8	2500 -	79 -
höhere	3400	1,0	20 000 -	71 -
Zusammen	340 000	100,0	2676 M	910 Millionen

Den Bilanzen der großen Konzerne nach machen Löhne und Gehälter 66,5 vH des Gesamtvertrages, der Rohgewinn 33,5 vH und Reingewinn 7,1 vH des Gesamtvertrages, soziale Aufwen- dungen 7,5 vH, Steuern 7,9 vH nehmen 22,5 vH in Anspruch, jedoch für Vergütungen und Rücklagen 11 vH bleiben. Der reine Kapitalgewinn liegt reichlich über 10 vH, da auch noch ein Teil der sozialen Aufwendungen und der Rücklagen als reines Kapital im Betriebe bleibt.

Das bedeutet angeführt dieser für eine „Krise“ an- gezeichneten Bilanzgebühren die geplante Lohnsenkung des Metallarbeiters? Der Stundenlohn des Metallarbeiters schwankt im günstigsten Falle zwischen 0,90 und 1,05 M. Bei einer Wochenleistung von 53 Stunden ergäbe das einen Wochen- lohn von 47,70 bis 55,65 M. Bei 210 000 Metallarbeitern eine wöchentliche Lohnsumme von 9 bis 11,7 Millionen Mark. Bei 51 Arbeitswochen im Jahr wäre mit einem Lohnkapital von 459 bis 597 Millionen Mark zu rechnen. Eine 10prozentige Senkung der Lohnsumme würde eine Verminderung dieses Be- triebskapitals um 45 bis 60 Millionen Mark bringen, ein Be- trag, der auf die Ermögung der Gesamtlohn der Schwer- industrie von geringem Einfluß ist. Vom Aktienkapital würde er rund 3 vH, vom Bilanzkapital 1,5 vH, vom Umsatz 2 vH, vom Gesamtvertrag ebenfalls rund 3 vH ausmachen. Allerdings vom

Die Hüttenarbeiter und ihre Herren

Von einem Stahlwerksarbeiter

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat den Lohnabbau für die Arbeiter von Nordwest ausgesprochen, indem er den Schiedspruch für verbindlich erklärt hat.

Die Hüttenarbeiter standen mit ihrer Arbeitszeit und Bezahlung schon immer hinter anderen Bezirken des Reiches zurück. Diese Arbeiterkraft hat die Schreden und Lasten der Ruhrbesetzung auf sich nehmen müssen. Zum Danke dafür ist ihr der Achtunderttag genommen worden — angeblich um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, die die Urheber der Ruhrbesetzung gerichtet hatten. Sie ist im Jahre 1928 über vier Wochen ausgesperrt worden, unter dem Vorwand, die Wirtschaft könne die 2/3 Lohnerhöhung des verbindlich erklärten Schiedspruchs nicht tragen. Diese selbe Arbeiterkraft soll nun als Versuchsbarnikel für den — längst nötigen und nützlichen — Preisabbau benutzt werden in der Weise, daß ihr der Lohn verürzt wird.

Um diese Mochenchaft in ihrer ganzen Unsauberkeit erkennen zu können, muß man wissen, daß zuerst und unbedingt den Arbeitern Lohn abgeknöpft wird — über den Preisabbau, also über das „Opfer“ der Hüttenmillionäre für die Wirtschaft soll — später noch geredet werden. Wer die Hüttenherren nur einigermaßen kennt, für den ist es gewiß, daß von dem „Opfer“ der Herren nie irgendeiner etwas sehen wird. Wie sie einst die Not des Vaterlandes im Kriege, dann die Not der Wirtschaft zur Zeit der Ruhrbesetzung für ihre Vereicherung nutzten — 715 Millionen! —, so werden sie die jetzige Krise für sich nutzen. Im Ruhrgebiet zweifelt kein Mensch daran.

Der Lohnabbau wird von dem Reichsarbeitsminister Stegerwald einer Arbeiterschaft aufgezwungen, deren geringer Verdienst jetzt langsam durch zahlreiche Feiertage noch gekürzt wird. So hat, um ein praktisches Beispiel anzuführen, ein in den Vereinigten Stahlwerken beschäftigter Hilfsarbeiter, der Familienvater ist und zwei Kinder hat, einen Stundenlohn von 66 \mathcal{M} . Dazu kommen noch 4 \mathcal{M} Kinderlohn und 1 \mathcal{M} Hausstandsgeld, also zusammen 71 \mathcal{M} . Außer dem 1. Mai hat der Hilfsarbeiter im Monat Mai 7 Schichten feiern müssen. Rechnet man noch die 4 Sonntage dazu, so bleiben im Monat ganze 19 Arbeitstage zu je 9 oder 171 Arbeitstagen. Da der Stundenlohn 71 \mathcal{M} beträgt, macht der ganze Monatslohn (171 \times 71 =) 121,41 \mathcal{M} . Davon gehen noch mindestens 10 \mathcal{M} für Sozialbeiträge ab, sodas der Mann 110 \mathcal{M} behält, wovon er sich und seine dreiköpfige Familie 30 Tage ernähren soll. Wenn mal wahre Hungertüftler gesucht werden, sollte man zur Hüttenindustrie des Ruhrgebietes kommen.

Ganz in der Nähe der Hohenhurg, mitten im Walde liegt eine Villa, richtiger ein Rittergut, wie es schöner nicht gemalt werden kann. Mindestens 60 Zimmer sind darin vorhanden. Bewohnt ist dieses Rittergut von dem Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, Wöglner. Ein Mann, der mit seinen Einkünften aus etwa 50 Aufsichtsratsposten ein Jahres-

einkommen von mindestens einer Million Mark hat. Nicht gerade knapp für 4 Personen, aber es läßt sich schon von den Zinsen leben. Das Rittergut wird aber nicht von dem Einkommen Wöglners unterhalten, sondern die Abteilung Thannsmühle der Dortmunder Union, ein Betrieb, in dem die Arbeiter bei sehr niedrigen Löhnen schuften müssen, ist die Geldquelle aller auf diesem Rittergut notwendigen Unkosten. Neun oder zehn Mann in der Gärtnerei, vier Mann im Stall, fünf Mann Personal im Hause, dazu ein halbes Dutzend Autos und Chauffeure, die ununterbrochen für das Rittergut tätig sind und von der Abteilung Thannsmühle bezahlt werden. Für weit über 100 000 \mathcal{M} Umbaukosten wurden in einem Jahr dem Betrieb aufgetraut. Reitbahn, Regelpark und Tennisplätze wurden angelegt. Um also das Maß der Unterhaltungen voll zu machen, wird nun auch noch eine Reithalle eingerichtet, die sicherlich nicht dazu dienen wird, arbeitslose Hüttenarbeiter zu bewirten. Um alle weiteren, dem Vergnügen dienenden Einrichtungen aufzuführen, ist hier kein Raum. Erinnert sei mir noch daran, daß gelegentlich des Umbaus dauernd 50 Arbeiter der Vereinigten Stahlwerke dort beschäftigt waren. Ferner, daß ein Teil der Räumlichkeiten mit Wandbelleidungen ausgestattet ist, die mehr als 50 \mathcal{M} das laufende Meter kosten.

Nachdem im Jahre 1924 der Generaldirektor Wöglner endgültig seinen Wohnsitz dorthin verlegt hatte, glaubte auch ein Teil seiner untergebenen Direktoren, daß es richtiger sei, wenn sie in unmittelbarer Nähe ihres Herrn blieben, und sie siedelten sich mit nicht viel weniger Komfort ebenfalls in Wittbräule an. Direktoren, die vor dem Kriege noch auf Schusters Rappen zum Werk gingen, kennen heute keine Fußwege mehr. Sie wohnen derart weit vom Werk entfernt, daß sie kein Stäubchen ihres sonst so lieb gewonnenen Werkes mehr erreichen kann. Die Autoparks mit ihren ungeheuren Unkosten, Steuern und Zölle wachsen von Tag zu Tag ins Unermeßliche. Kein Direktor, kein Betriebsleiter ohne Auto! Kein Auto ohne Chauffeur und sonstiges Personal für Reparaturen und so weiter.

So sieht die Notlage der Industrie und ihrer Herren aus, die durch Lohnsenkung der Arbeiter und Notopfer gestützt werden soll. Die Arbeiterschaft steht am Vorabend ihres Zusammenbruchs; niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und Feiertage hat sie zermürbt. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat seinen christlichen Segen und amtliches Siegel dazugegeben. Was wird nun aber, wenn der Lohnsenkung keine Preisentwertung folgt? Will man dann der Arbeiterschaft die abgequetschten Groschen freiwillig zurückgeben? Oder sollen die Groschen durch Streiks wieder zurückgeholt werden?

Die Arbeiterschaft ist unter Aufbietung ihrer letzten Kräfte auch dazu bereit und wird dabei nicht außer acht lassen, daß die Villen in Wittbräule für die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes auch zu Fuß zu erreichen sind.

Um Arbeit und Brot Die freien Gewerkschaften zur kritischen Lage

Von der bedeutsamen Konferenz, die die freien Gewerkschaften jüngst im Saale des Reichswirtschaftsrates anberaumt hatten, wurde hier gleich kurz berichtet. Heute gestalten uns der Raum eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlung.

Der zweite Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Peter Grafmann, leitete die Konferenz ein, indem er die Vertreter der Verbände, den Reichsarbeitsminister und die benachbarten Gewerkschaftsverbände begrüßte. Sodann betonte er, daß die ungelöste Lage der Wirtschaft die freien Gewerkschaften mit schwerer Sorge erfülle. Die Arbeitslosigkeit sei heute dermaßen groß, daß sie eine Gefahr nicht bloß für die Arbeiterschaft, sondern für die ganze Gesellschaft bedeute.

Sodann spricht Spliebt, der Leiter der sozialpolitischen Abteilung des ADGB, über den

Schicksal der Arbeitskraft.

Er sagt, die Sozialversicherung werde seit einiger Zeit an ihrer ganzen Breite angegriffen. Im Mittelpunkt der Kämpfe stehe die Arbeitslosenunterstützung. Insgesamt gebe es jetzt 2 1/2 Millionen unterstützte Arbeitslose, das seien 228 000 mehr als am 1. Mai 1929. Von den Gewerkschaftsmitgliedern seien 20,5 v. H. arbeitslos, von den Saisonarbeitern gar nur noch 48 v. H. in Beschäftigung. Mit dem 3. 89 a werden die Arbeitslosen geradezu mißhandelt. In den letzten Wochen sei der Kampf zu einem Eingriff in die Arbeitslosenversicherung ausgewachsen. Das Bestreben geht aber darauf hinaus, das Versicherungsprinzip zu bezwingen und durch die Beschäftigten zur Leistung zu zwingen. Das ist die Entwicklung zum Umsonst. Solange die Beschäftigten der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß nicht gelingt, ist es Pflicht des Staates, diese sozialen Lasten zu tragen. Nicht auf dem Wege kleinerer und schärferer Beschränkungen der Leistungen, sondern nur auf dem Wege gesunder und auf lange Sicht angelegter Arbeitsmarktpolitik kann eine wirkliche Entlastung erzielt werden. Mit dem Abbau der Leistungen verbunden sich nicht gerade zufällig die Angriffe der Unternehmer auf die Lohnhöhe der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften werden niemals anerkennen, daß eine weitere Verminderung der Massenlohnkraft eintreten soll. Nur gesicherte Kaufkraft kann der deutschen Wirtschaft einen gesunden Auftrieb geben. Den Bestrebungen nach Verschlechterung der Sozialversicherung werden die Gewerkschaften den allergrößten Widerstand entgegenzusetzen. (Beifall.)

Der nächste Redner, der Sekretär des ADGB, Wilhelm Eggert, sprach

gegen wirtschaftliche Katastrophopolitik.

Der Redner begann mit dem Hinweis, daß alle jetzigen Schwierigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entspringen. Die gegenwärtige Krise sei durchaus kein Naturereignis. Die niedergehende Wirtschaft sei durch folgenden Widerspruch gekennzeichnet: Im Vorjahr 8 Millionen Arbeitslose auf der einen Seite und eine im vollen Gange befindliche Produktion auf der andern. Die Gewerkschaftspolitik zeigt, daß 1929 dieselben finanziellen Ergebnisse zu berechnen waren wie 1928.

Die Ursachen der jetzigen Krise liegen einerseits in den falschen Nationalisierungsmaßnahmen, der verkehrten Sozialpolitik, in der Preispolitik der Kartelle und besonders in der Drückung des Reallohnstandes. Große öffentliche Aufträge könnten krisenmildernd wirken, wenn sie entsprechend eingesetzt werden. Das Gegenteil aber ist der Fall. Eine Lohnsenkung, wie beabsichtigt, bedeutet Einengung der Kaufkraft des Binnenmarktes. Die Produkte der deutschen Wirtschaft werden zu vier Fünfteln im Lande selbst abgesetzt. Es liegt nichts näher, als hier die Hebel anzusetzen, um zu einer Milderung der Krise zu kommen.

Die Lebenshaltung der Erwerbslosen muß unter allen Umständen sichergestellt werden. Dies kann geschehen durch ein Not-

opfer auf Besitz und Einkommen zur Sicherstellung der Erwerbslosenunterstützung. Ein allgemeiner Preisabbau kann der Wirtschaft einen lebhaften Antrieb verleihen. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, werkschaffende Arbeit zu vermitteln. Dies ist möglich, wenn man im Sinne der Gewerkschaftsforderungen zu handeln sich entschließt. Der Redner schloß mit den Worten: Wer mit einem auskömmlichen Notopfer auf Besitz und Einkommen zur Sicherstellung der Erwerbslosenunterstützung! Wer mit einem allgemeinen Preisabbau! Wer mit einer bedürftigen Konjunkturpolitik der Auftragsbehörden! Die Not ist groß. Die Stunde mahnt. Verantwortliche, geht Arbeit! (Beifall.)

Die Ansicht des Reichsarbeitsministers

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald nahm die Gelegenheit wahr, seine Meinung zu den aufgeworfenen Fragen zu sagen. Er betonte, die jetzige Weltkrise habe in den großen strukturellen Wandlungen in der Weltwirtschaft ihre Ursache. Die Produktionsfähigkeit in Industrie und Landwirtschaft ist dem Bedarf weit vorausgeeilt. Die Kapitalnot ist groß, denn um 2 Millionen Arbeitslose normal beschäftigten zu können, sind etwa 6 Milliarden Mark notwendig. Bei 70 Milliarden Mark Volkseinkommen entfallen 46 Milliarden auf Löhne und Gehälter, davon auf Arbeiter und Angestellte 33 bis 34 Milliarden Mark. Deutschland gibt aus für Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenfürsorge 6,5 Milliarden, für Wohlfahrtsfürsorge 1,5 Milliarden, für Kriegsbeschädigte, 1,4 Milliarden, an Beamtenpensionen 1,9 Milliarden, für Reparationen 2 Milliarden und an höheren Zinsen 2 Milliarden. Das macht für diese sechs Posten allein über 15 Milliarden Mark oder 20 v. H. des Volkseinkommens oder 30 v. H. der Löhne und Gehälter oder etwa 44 v. H. des Einkommens, das die versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten beziehen. Die Reichsregierung hofft, wenn der Reichstag ihren Vorschlägen zustimmt, in kurzer Frist 120 bis 150 000 Arbeitern Arbeit und Brot verschaffen zu können. Für die übrigen Arbeitslosen muß gesorgt werden.

Die Warnung der Bauarbeiter

In der nun folgenden Ansprache wurden die Ausführungen der vortragsgebenden Redner überaus wirksam ergänzt. Der Vorsitzende des Bauarbeiterbundes, Bernhardt, schilderte die verzweifelte Lage seiner Berufsgruppe. Im April 1930, so hat der Redner hervor, gab es 614 000 arbeitslose Bauarbeiter in Deutschland. Das ist die doppelte Zahl von 1929. Letzte Woche, also mitten im Sommer, wurde in Stuttgart, Dortmund und anderen Orten noch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit festgestellt. Im Jahre 1929 konnten 100 000 Mitglieder des Bauarbeiterbundes nicht einmal für 26 Wochen Beschäftigung finden und es bot sich ihnen bennach keine Möglichkeit, in den Genuß von Arbeitslosenunterstützung zu kommen, ja noch nicht einmal die Krisenunterstützung konnten sie erhalten.

Durch diesen Umfang der Beschäftigungslosigkeit werden die Kassen der Gewerkschaften geleert. Dies macht womöglich den Unternehmern Spas. Es sollte aber der Regierung keinen Spas machen. Sollen die Ausgetriebenen vielleicht die Läden stürmen? Oder sollen sie es so machen wie die Weinbauern in Gernersheim? (Zuruf: Die bekommen Unterstützung!) Ich möchte, so tief der Redner, die Regierung warnen! Alle Entbehrung hat ihre Grenze! Wenn voriges Jahr, weil sie nicht für 26 Wochen Beschäftigung fanden, schon 100 000 Bauarbeiter keine Unterstützung bekamen, was soll es erst dieses Jahr werden, wo als Beitragszeit 52 Wochen gelten? Dem Spiel mit der Verschlechterung der Sozialversicherung sollte die Sozialdemokratie nicht länger zusehen.

Und welche Wege gibt es aus der furchtbaren Not? Den Wohnungsbau und den Straßenbau. Die Mittel dazu sollten durch Erfassung der Gewinne der Grundstückspekulation,

eine ordentliche Besteuerung der Vermögen und der Aufsichtsrats-einkommen beschafft werden.

Die Arbeiter sind nicht bloß dazu da, den auseinanderfallenden Staat zusammenzuleimen, sondern als vollberechtigte Staatsbürger getveriet zu werden. Den Regierungen sei gesagt, daß die Not der Arbeiterschaft unerträglich geworden ist. Werden ihre SOS-Rufe nicht gehört, dann ist auch die Zukunft der Regierungen schwarz. (Allgemeine Zustimmung.)

Die Stimme der Metallarbeiter

Es folgt nun der Vorsitzende des Metallarbeiter-Verbandes, Alwin Brandes. Er erklärt, daß zu dem Urtat auf die Lebensmittelpreise nun das Urtat auf die Sozialversicherung gekommen sei. Von der Schwerindustrie geht dieses Urtat aus, von der Industrie, von der 1928 der Raub des Achtunderttages ausging, durch dessen Verlust das Leben und die Gesundheit der Arbeiter schwer gefährdet wird. Diese Industrie hat durch Erhöhung der Preise und Abbau der Löhne den Warenabsatz gedrosselt und erheblich zur Verschärfung der Krise beigetragen. Jetzt kommt dieser reaktionären Industrie ein Schiedspruch zu Hilfe, der die Sicherheitsklausel für die Arbeitslöhne beseitigt. Kann ich (zu dem Arbeitsminister gewendet) annehmen, daß Sie, Herr Arbeitsminister, die Verantwortung für die Verbindlichklärung dieses Schiedspruchs übernehmen? Daß mit dem Lohnabbau auch die Preise gesenkt werden sollen, ist doch nur ein Vorwand. Die Preise müssen herunter, sowohl, aber dazu ist der Lohnabbau nicht nötig. Denn in England zum Beispiel sind die Preise niedriger und trotzdem die Löhne höher.

Die deutschen Eisenpreise hätten längst gesenkt werden können, weil die Frachtkosten nie so billig wie jetzt gewesen sind. Auch der Schrott ist im Preise erheblich gesunken. Voriges Jahr kostete er noch 60,50 \mathcal{M} , jetzt 45 \mathcal{M} , was eine Verbilligung um 25 v. H. bedeutet. Dazu kommt die Auswirkung der Rationalisierung. Bei einer Zunahme der Arbeiterzahl um 5 v. H. ist die Förderung der Kohle um 21 v. H., die des Kokes um 21 v. H., die des Roheisens um 50 v. H. und die des Roßstahls um 40 v. H. gestiegen. Die Folgen dieser Verbesserung läßt das finanzielle Ergebnis erkennen. Trotz der beträchtlichen Belastung durch Aufkäufe und Abschreibungen sind die Dividenden ganz beachtlich.

Unter solchen Umständen muß der Versuch einer Lohnsenkung als fruchtlos bezeichnet werden. Würde er gelingen, die Aussicht auf eine Besserung der Wirtschaftsnot wäre völlig verbannt.

Als wir beantragten, daß die Reichs ein Notopfer von 10 v. H. für die Allgemeinheit der Notleidenden bringen sollten, wurde nicht dagegen gekämpft von denjenigen, die jetzt ein Notopfer von 15 v. H. in Gestalt einer Lohnkürzung von den Arbeitern fordern. Und dieses 15prozentige Notopfer soll für die Sonderheit der millionenschweren Schlotbarone gebracht werden. Dem wird die Arbeiterschaft bestimmt nicht zustimmen.

Um aus der Not herauszukommen, muß der Preiswucher der Kartelle unterbunden werden. Auf eine planmäßige Arbeitsbeschaffung besonders für das Baugewerbe einzehen. Kurz die Arbeitszeit auf den Stand der Technik heruntergebracht werden. Solange nicht mindestens diese Maßnahmen getroffen sind, wird die Krise nicht weichen. Solange hat die Regierung die Mittel zum Unterhalt der Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. (Starker Beifall.)

Der Vorsitzende Peter Grafmann wies zum Schluß noch einmal auf den Ernst der Lage hin. Die Arbeiterschaft werde jetzt alle Kräfte zusammenfassen müssen, um in den kommenden Stürmen bestehen zu können. Wenn es keine Gewerkschaften gäbe, so müßten sie in dieser Zeit geschaffen werden, da ohne sie der Arbeitende sowohl als der Arbeitslose von Lohnraub und Arbeitslosigkeit zermalmt würden.

Die Größe der Kapitalflucht

Es ist sehr schwer, über die Höhe des nach dem Ausland geflüchteten deutschen Kapitals Schätzungen anzustellen. Gelegentlich der Konferenz von Gießen über Kapitalbildung und Steuerpolitik betonte Prof. Salin, daß jeder, der über Kapitalabwanderung Bescheid weiß, durch das Bankgeheimnis gebunden ist. Dem Prof. Salin dürfte es nun gelungen sein, trotz Bankgeheimnis Auskünfte aus Bankkreisen im Ausland über die Höhe des abgewanderten Kapitals erhalten zu haben. Er behauptet auf Grund dieser Auskünfte, daß die Kapitalflucht in den Jahren 1927, 1928 und 1929 jährlich mindestens 1 Milliarde und höchstens 2 Milliarden betrug. Die tatsächliche Summe bliebe näher an der höheren als an der niedrigeren Ziffer. Das bedeutet aber, daß die deutsche Kapitalbildung wesentlich höher war, als im allgemeinen angenommen wird und auch in den Schätzungen des Statistischen Reichsamts erscheint.

Die Regierung bereitet jetzt Gesetzentwürfe vor, die mit Hilfe von Steuerermäßigungen für Kapitalanlagen die Kapitalflucht eindämmen sollen. Demgegenüber verdient die Feststellung von Prof. Salin Beachtung, daß es bei der Kapitalflucht sich nur zum Teil um eine Kapitalabwanderung zur Hinterziehung von Steuern handelt. Bei den kleinen Sparern — auch Kleinrentner sind an der Kapitalflucht beteiligt — war die Angst vor einer neuen Verschärfung der Währung maßgebend, bei den Besitzern großer Vermögen verschiedene politische Gründe, wie Furcht vor einem neuen Krieg, einer neuen Revolution oder sonst nicht voraussehbarer Beschäftigungen. Außerdem spielt die Sozialpolitik des Auslandes für die Kapitalabwanderung eine große Rolle, indem deutsches Kapital nach dem Ausland abwandert, um dort Zollenen zu genießen. Unternehmer, die einmal die Früden eines ausländischen „Steuerparadieses“ kennengelernt, kehren nicht leichtem Herzens in ein in jedem Fall steuerreiches Land zurück, zumal es heute in vielen Kreisen nicht mehr als national gilt, sich in die Gesetze zu fügen, sondern umgekehrt: es gilt als national, die Gesetze zu umgehen! Während die kleinen Spater ihr Geld zurückbringen, sobald ihre Inflationsangst vermindert, bleiben die von den Besitzern großer Vermögen ins Ausland getragenen Kapitalien für die deutsche Kapitalberjorgung verloren!

Anteil der Frauen am Volkseinkommen

Von 21 Millionen Arbeitern und Angestellten entfallen auf das weibliche Geschlecht 29 v. H. Nimmt man die Gesamtheit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten, so machen die Frauen ungefähr ein Viertel aller Beschäftigten aus. Das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt rund 46 Milliarden. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte beläuft sich aber nur auf 8,5 Milliarden oder auf 18 v. H. Wenn also die Frauen den vierten Teil sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger stellen, so beträgt ihr Anteil an den Gesamteinkommen noch nicht einmal ein Fünftel! Das Gesamteinkommen der weiblichen Angestellten, deren Zahl rund 1,2 Millionen beträgt, wird auf 1,7 Milliarden geschätzt. Das ergibt je Kopf ein Einkommen von 1417 \mathcal{M} jährlich oder 118 \mathcal{M} im Durchschnitt je Monat.

Kann steht hieraus, wie verhältnismäßig niedrig die weiblichen Angestellten entlohnt werden. Das Problem Männer- und Frauenlöhne ist schon des öfters behandelt worden. Allgemein geht die Ansicht dahin, daß die Frauenarbeit geringer zu entlohnen sei als die gleiche Leistung der Männer. Die Gewerkschaften dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn gewährt werden muß. Sie haben sich in dieser Beziehung bisher nur zum Teil durchsetzen können.

Der Kampf von der Minderverwertung der Frau als Arbeitskraft ist noch viel zu vernachlässigt, als daß hier so rasch eine Änderung eintreten könnte. Gewiß ist das richtig, daß ein großer Teil der erwerbstätigen Frauen den jüngeren Altersstufen angehört. Dadurch wird aber der große Unterschied zwischen dem Einkommen der Männer und dem der Frauen nicht erklärt. Erklärlicher ist der Minderverdienst der Frau dadurch, daß der Satz der gewerkschaftlich Organisierten unter den Frauen wesentlich geringer ist als bei ihren männlichen Kollegen. Wenn es in dieser Beziehung anders wird, wird auch mehr für die Frauen getan werden können.

Anträge zum Verbandstag in Berlin

Schluß der Anträge aus den Nummern 23 und 24 der Metallarbeiter-Zeitung

5. Beitragsklasse

Neussagen. § 6, Absatz 1 anfügen: In Arbeit stehende Mitglieder können bei Kurzarbeit von 3 Tagen und weniger für je 6 ausgefallene Arbeitstage eine E-Marke entrichten, sofern sie keine Unterstützung beziehen. Das Gleiche gilt für Mitglieder nach Kurzarbeit von 28 Wochen und 4 Tagen wöchentlich.

Stuttgart. § 6, Absatz 1 letzter Satz ist wie folgt zu ändern: Kranke und arbeitslose Mitglieder, die Unterstützungen in vollem statistischen Umfange bezogen haben und ausgekürzt sind, können im Falle ihrer weiteren Erwerbsunfähigkeit die Ubergangsklasse zu 40 S. leisten. Voraussetzung ist jedoch, daß schon 520 Vollbeiträge geleistet waren. Für nicht bezugsberechtigten, kranken und arbeitslose Mitglieder gelten besondere Beiträge (E-Marken, 10 S.).

Weissenfels. § 6, Absatz 1 anfügen: Arbeitslose und kranke Mitglieder, die die statutarische Erwerbslosenunterstützung in vollem Umfange erhalten haben, können durch einen besonderen Zuschlag von 30 S. auf die 10 S.-E-Marke sich die Anwartschaft auf die Invalidenunterstützung weitervererben.

Witten. Absatz zu § 6, Absatz 1. Werden wöchentlich nur 4 Tage gearbeitet, so kann auf die 2. Woche eine E-Marke, 10 S. bezahlt werden.

Emmerich. Neuer Absatz zu § 6. In ausübliche Organisationen übergetretene Mitglieder können ihre Invalidenbeiträge zur Aufrechterhaltung ihrer Invalidenrente vierteljährlich an den Hauptvorstand einbringen.

Wormheim. § 6, Absatz 1. Neuer Absatz: Bei Kurzarbeit von 3 Tagen und weniger in der Woche können die betroffenen Mitglieder für je 6 ausgefallene Arbeitstage eine E-Marke entrichten, sofern sie keinen Anspruch auf Unterstützung aus Verbandsmitteln haben.

Esslingen. Zu § 6, Absatz 1 anfügen: In Arbeit stehende Mitglieder können bei Kurzarbeit von 3 Tagen und weniger für je 6 ausgefallene Arbeitstage eine E-Marke entrichten, sofern sie keine Unterstützung beziehen. Das Gleiche gilt für Mitglieder nach Kurzarbeit von 28 Wochen und 4 Tagen wöchentlich.

Frankenthal. Dem § 6, Absatz 1 anfügen: Das Gleiche gilt für nichtunterstützungsberechtigte Mitglieder, die weniger als 24 Stunden in der Woche arbeiten.

Mitglieder, die länger als 13 Wochen innerhalb Jahresfrist nur 4 Tage in der Woche arbeiten, können jede dritte Woche eine E-Marke 10 S. geben.

Frengsdorf, Witten. Ausgekürzte Mitglieder bezahlen neben dem in § 6 Absatz 5, Satz 2 für kranke und arbeitslose Mitglieder vorgezeichneten Beitrag den Invalidenbeitrag ihrer Klasse.

Zweibrücken. § 6, Absatz 1 soll angefügt werden: Dasselbe gilt für Ausgekürzte und Nichtbezugsberechtigte, die weniger als 24 Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Wald-Gründel-Walden. § 6 folgenden neuen Absatz anfügen: Kurzarbeitende unterstützungsberechtigte Mitglieder können, wenn deren Wochenarbeitszeit zwischen 24 und 34 Stunden liegt, die besonderen Beiträge, E-Marken, 10 S. für jede 2. dieser Kurzarbeitswochen leisten.

Nichtunterstützungsberechtigte Mitglieder können, wenn deren Wochenarbeitszeit unter 24 Stunden ist, ebenfalls vorgenannte besondere Beitragsmarken leisten.

Carl Federick-Eggerheim. Zu § 6, Ubergangsklasse. Mitglieder, die 20 Jahre und länger dem Verbands angehören und durch die Rationalisierung entlassen werden, oder nicht Invaliden sind, können nach der Zustimmung von den Ubergangsklassen Gebrauch machen.

Saas-Stein. § 6 anfügen: Weibliche Mitglieder, welche gemäß § 6, Absatz 3 in die Klasse der Invaliden übergetreten sind, bezahlen zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft auf die Invalidenunterstützung den in § 6 Absatz 1 vorgezeichneten Beitrag von je 40, 35 oder 30 S., je nach ihrem vorher geleisteten Vollbeitrag.

§ 6, Absatz 3

Vorstand. Zeile 7 den Satz freisetzen: „Das gleiche Verfahren findet für Einreichung von Invaliden Mitgliedern Anwendung; dafür zu setzen: Mitglieder, die regelmäßig die Unterstützungsleistungen des Verbandes in Anspruch nehmen, können durch Beisetz der Ortsverwaltung oder des Vorstandes in die 5. Beitragsklasse versetzt werden. Auch hier ist dem Mitglied Gelegenheit zur Gegenüberlegung zu geben.“

§ 6, Absatz 4

Vorstand. Mitglieder, die in die Invalidenklasse versetzt wurden, können nur mit Genehmigung des Vorstandes wieder in eine Vollbeitragsklasse versetzt werden.

§ 7, A 2

Vorstand. Folgende Worte sind zu streichen: „... und Abschluß...“.

Vorstand. § 7, B b erhält folgenden Wortlaut: „Anspruchsberechtigung nach den Bestimmungen des § 7, I. A. h.; für Invaliden nur für Ansprüche an die gesetzlichen Versicherungsanstalten.“ Der Satz: „Ausßerdem steht ihnen das Verbandsorgan zu“, ist zu streichen.

§ 7, Absatz C

Vorstand. Zweite Zeile soll 52 Wochen: 72 Wochen.

Vorstand. § 7 C, Absatz 3. Zweite Zeile nach „ein“ anfügen: „Mit Ausnahme der Invalidenunterstützung.“ Folger „Anwendung“ anfügen: „Wenn sie im DRS insgesamt mindestens 52 Vollbeiträge bezahlt haben.“

Offenbach a. M. Zu Abt. 3 in der 4. Zeile die Worte „durch Vermögensverlust“ zu streichen.

Wormheim. § 7, Absatz C anfügen: Arbeiter und Arbeiterinnen, die über 50 Jahre alt sind, können nur mit besonderer Genehmigung des Hauptvorstandes aus anderen Organisationen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten.

§ 10, Absatz 1

Köln. Müller-Dresden. Zweiter Satz streichen: „infolge Krankheit“.

Wald-Gründel-Walden. Der 2. und 3. Satz (5. bis 11. Zeile) von „Nach 52 wöchentlichem Zugehörigkeit bis...“ streichen.

Chemnitz. Nach „Beitragleistung“ (in der 5. Zeile) fortfahren: „Sie sind dann aber in die Unterstützungsstufe ein, die ihrer Schwere nach dem Grad der Krankheit entspricht. Dasselbe gilt für in anderen Klassen eingetragene Mitglieder, wenn diese in die höhere Beitragsklasse zurückfallen.“

Chemnitz. § 10, Absatz 2 (Seite 12 im Etat, 6./7. Zeile von oben) hinter den Satz: „Der in letzter Klasse geleistete Satz,“ fortfahren: „Die 10 S. bzw. 40 S.-Beiträge der besonderen Klasse für erwerbslose Mitglieder werden bei Berechnung der Beiträge für den Bezug von Unterstützung in Beiträge der Klasse ausgerechnet, welcher der Mitglied angehört.“ Der Satz „Berechnung kommt hierbei der Betrag von 10 S.“

Chemnitz. § 10, Absatz 2 (Seite 12 im Etat, 10. Zeile von oben) nach dem Satz: „welder des Mitglied angehört“ fortfahren: „Die von den Angehörigen nach Leistungen in der 5. und 4. Klasse geleisteten Beiträge werden beim Übergang in eine höhere Klasse ausgerechnet.“

§ 10, Absatz 2

Esslingen, Wormheim, Neussagen. Zweiter Satz (Seite 12 im Etat, 13. bis 16. Zeile von oben) soll lauten: „Die von Angehörigen nach Leistungen in Beitragsklasse V geleisteten Beiträge gelten beim Berechnung der Beiträge in eine höhere Beitragsklasse zur Berechnung ihres Unterstützungsanspruches als in diese geleistet.“

§ 10, Absatz 3

Esslingen, Karlsruhe, Detten. Den ganzen Absatz freisetzen, die folgenden massieren:

Esslingen. § 10, Absatz 3, Zeile 3 dahin ändern, daß hinter das Wort „hinzu“ zu setzen ist: „erst nach zweijähriger Mitgliedschaft statfinden“.

In der 5. Zeile anstatt „104 Wochenbeiträge“: „102 Wochenbeiträge“ zu setzen.

§ 10, Absatz 4

Düren/Eschweiler, Mollmitz, Witten, Plauen, Zweibrücken, Wiesche und Ruhel-Neurobe. § 10, Absatz 4 in der 3./4. Zeile statt erste Woche (Wartezeit 7 Tage) zu setzen: „drei Tage“.

Kaiserslautern, Neussagen, Oberode, Herrn. Bohrer-Oberstein-Idar. § 10, Absatz 4 in der 3./4. Zeile statt „für die erste Woche (Wartezeit 7 Tage) usw.“ zu setzen: „Unterstützung wird vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit (Krankheit oder Arbeitslosigkeit) bezahlt.“

Neussagen. § 10, Absatz 4 anfügen: Bei öfterer Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit im laufenden Jahr wird die Wartezeit (7 Tage) zum Bezug von Unterstützung nur einmal im Jahr in Anrechnung gebracht (siehe dazu § 10, Absatz 7).

Waldenbühl. § 10, Absatz 4 anfügen: Sofern bei Kurzarbeit ein oder zwei Tage in der Woche nicht gearbeitet wird, gilt bei darauffolgender Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit von drei Tagen, zusammengesetzt von 8 Tagen der vorhergehenden Kurzarbeit, als Karenzzeit für den Bezug der Unterstützung.

Dresden. § 10, Absatz 4 hinter den Worten: „Die vorhergehende Erwerbslosigkeit wird in solchen Fällen als tägliche Wartezeit ausgerechnet, anfügen: „Ebenso wird als Karenzzeit angerechnet, wenn das Mitglied unmittelbar vor Eintritt der Erwerbslosigkeit in den letzten drei Wochen nur je vier Tage gearbeitet hat oder wenn während dieser letzten drei Wochen sechs Arbeitstage ausgefallen sind.“

§ 10, Absatz 7

Walden. Als letzten Satz anfügen: Bei Kurzarbeit wird jeder nicht-gearbeitete Tag eines Mitglieds als Karenztag gezählt, so daß bei 6 anschließenden Streiktagen die Wartezeit als erfüllt gilt.

Plauen. § 10, Absatz 7 letzter Absatz anstatt „6 Wochen“: „10 Wochen (= 60 Tage)“ setzen.

§ 10, Absatz 12

Frankenthal. Im ersten Satz die Worte „haben sich die Arbeitslosen“ streichen und dafür einfügen: „müssen die Arbeitslosen bei der Auszahlung der Unterstützung die Stempelform des Arbeitsamtes vorzeigen. Unterstützungsbedürftige Kurzarbeiter, die nicht der Kontrolle des Arbeitsamtes unterliegen, haben sich“.

§ 10, Absatz 18

Köln. Müller-Dresden. Den ganzen Absatz freisetzen.

Berlin. Beim § 10, Absatz 18 hinter dem ersten Satz einfügen: Mitglieder, die bis 32 Stunden die Woche arbeiten, können jede dritte Woche eine 10 S.- (blau) Marke geben.

Wormheim, fanggemäß auch Oberhausen. § 10, Absatz 18 streichen. Dafür neuen Paragraphen einfügen mit folgendem Wortlaut: Bei zeitweiliger Kurzarbeit hat das Mitglied Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, wenn im Monat 20 und weniger Schichten gearbeitet werden. Die ausgefallenen Schichten eines Monats werden bei der Berechnung der Unterstützung zusammengezogen in der Weise, daß bei einem Ausfall von zwei Schichten in der Woche für die ersten drei Tage keine Unterstützung gewährt wird.

Bei Ausfall von drei und mehr Schichten in einer Woche wird die Unterstützung vom ersten Tage an gewährt.

Das Mitglied hat nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn es sich vom ersten Tage der Kurzarbeit bis zum Ende der Kurzarbeit regelmäßig unterwirft.

Düren/Eschweiler, Emmerich, Leipzig, Oberhausen, J. v. d. Neulen und R. Kottig-Zeitzburg. § 10, Absatz 18. Die Worte: „nur die Hälfte der Stunden“ streichen, dafür setzen: „nur zwei Drittel der Stunden“.

Waldenbühl. § 10, Absatz 18. Statt: „nur die Hälfte der Stunden“ setzen: „wenn die Verfügung einen Tag und mehr in einer normalen Arbeitswoche beträgt“.

Emmerich, Hörde, Karlsruhe, Esslingen. § 10, Absatz 18 streichen: „nur die Hälfte der Stunden“, dafür setzen: „wöchentlich nur 4 Tage oder weniger beträgt“.

Esslingen, Wormheim, Neussagen, Zweibrücken. § 10, Absatz 18 soll lauten: Im Falle der Kurzarbeit kann Erwerbslosenunterstützung nach § 10, Absatz 1 und 4 gewährt werden:

bei Ausfall von 2 Arbeitstagen für 1 Tag	3	2 Tage
„ „ „ 3	4	3
„ „ „ 4	5	4

sofern Arbeitsmangel die Ursache war. Das Mitglied hat usw.

Sachsen. § 10, Absatz 18 die Worte streichen: „wenn die Arbeitszeit nur die Hälfte der Stunden einer normalen Arbeitswoche oder weniger beträgt“.

Esslingen, Stuttgart. § 10, Absatz 18, Satz 1 „die Hälfte der Stunden“ zu streichen: „nur drei Tage pro Woche“.

Kar. Hof-Geurtsbach. § 10, Absatz 18 vierte Zeile zu streichen: „die Hälfte“, wenn die Arbeitszeit nur drei Viertel der Stunden einer normalen Arbeitswoche usw.“

Leipzig-Eisbach. § 10, Absatz 18 von der dritten Zeile an wie folgt setzen: „wenn der Arbeitsverlust im Monat mehr als 4 Tage beträgt und nicht Schichtverwechslung zur Ursache hat. Als Wartezeit gilt die unter Absatz 4 festgesetzte.“

Köln. Heidekamp-Witten. § 10, Absatz 18 vierte Zeile zu streichen: „die Hälfte“, vier Tage oder weniger“.

Walden. § 10, Absatz 18 hinter „Ursache hat“ einfügen: „Ein- und zweitägiges Aussetzen in der Woche wird auf die in § 10, Absatz 4 vorgezeichnete Karenzzeit angerechnet, wenn die Kurzarbeit nicht länger als 10 Wochen zurückliegt“.

Berlin. § 10, Absatz 18 erhält folgenden Wortlaut: Bei Kurzarbeit, die nicht die Hälfte der normalen Arbeitszeit erreicht, kann nach dreimonatlicher Kurzarbeit für je sechs Tage Anspruch eine E-Marke (10 S.) gestellt werden.

Dresden. § 10 als Absatz 19 anfügen: Bei dauernder Kurzarbeit von mindestens 2 Tagen in der Woche wird die 10 S.-Marke gestellt und als Sollmarke bewertet.

§ 11, Absatz 1

Saas-Stein. § 11, Absatz 1. Statt „72 aufeinanderfolgenden Wochen“: „32“ zu setzen.

Wormheim. Statt Invalidenunterstützung des Wort: „Sonderunterstützung“ setzen.

§ 12, Absatz 2

Esslingen-Waldenbühl. Absatz 2 streichen.

Berlin. § 12 Absatz 2 unbedeutend ändern wie folgt: Berechnung für den Bezug von Invalidenunterstützung sind diejenigen Mitglieder, die eine Beschäftigung der Invaliden-, Knappschafts- oder Angestelltenversicherung erlangen.

Walden. § 12 Abs. 2 ändern wie folgt: Der Nachweis für den Bezug von Invalidenunterstützung ist durch eine Bescheinigung der Invaliden-, Knappschafts- oder Angestelltenversicherung zu erbringen, aus der hervorgeht, daß das Mitglied 60 vH erwerbsunfähig ist.

Waldenbühl. § 12 Abs. 2 anfügen: Es genügt auch der Nachweis der Pensionierung von solchen Renten mit Pensionkasse, wenn auch die vorgezeichneten 60% vH Arbeitsunfähigkeit der Invalidenversicherung nicht erreicht sind.

§ 12, Absatz 3

Vorstand. § 12, Absatz 3 anzufragen: In der 3. Beitragsklasse wird Invalidenunterstützung nur an weibliche Mitglieder und an Halb-invaliden bezahlt.

Esslingen. Neuer Absatz 3a: Mitglieder, welche dem Verband vor Vollendung des 35. Lebensjahres beitreten und invalid werden, bevor sie die zum Bezug der Invalidenunterstützung festgesetzte Zahl von Vollbeiträgen leisteten, können sich durch weitere Leistung eines Wochenbeitrags in Höhe von 60 S. für den Rest ihrer Wartezeit noch nachträglich den Anspruch auf Invalidenunterstützung erwerben. Diese Beiträge werden bei Berechnung der Invalidenunterstützung in ihrer Höhe als zur Beitragsklasse III geleistet gewertet.

Hamburg. Zahlentabelle: hinter „bei Leistung von“ zu setzen: „Beiträgen ab 30. Dezember 1928“.

Chemnitz. § 12 anschließend am Abschnitt 3 fortfahren: ... Wird ein Mitglied infolge Betriebsunfalles Invalid, so kann ihm die Invalidenunterstützung nach Erfüllung der halben normalen Karenzzeit gewährt werden.

§ 12, Absatz 4

Waldenbühl-Waldenbühl. § 12 Abs. 4 wird Absatz 2. Selbstentzügen. Bei § 12 als Absatz 4 wird eingefügt: Mitgliedern, welche beim Eintritt in den Verband das 60. Lebensjahr überschritten haben, ist es freigestellt, Beiträge zur Invalidenunterstützung zu zahlen.

§ 12, Absatz 5

Vorstand. § 12, Absatz 5 anzufragen: Erhält ein Mitglied im Angestelltenverhältnis Rente, wird die Invalidenunterstützung aus Verbandsmitteln nur in der Höhe bezahlt, daß die Rentenbezüge 80 vH des früheren Einkommens nicht übersteigen.

Berlin. § 12 Abs. 5 anfügen: ... Auf jeden Fall aber, wenn das 65. Lebensjahr erreicht ist.

Köln. Anfügen: Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit einem Jahr ununterbrochen arbeitslos sind, gelten als berufsunfähig und erhalten die Invalidenunterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit, sofern die Wartezeit erfüllt ist. Solange Arbeitslosenunterstützung bezahlt wird, besteht kein Anspruch auf die Invalidenunterstützung. Diese fällt auch wieder fort, wenn der Empfänger in eine invaliden- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung von längerer Dauer eintritt.

Waldenbühl-Waldenbühl. § 12 Abs. 5 wird Absatz 4 und erhält folgenden Wortlaut: Unterstützung wird gewährt, bei dauernder Arbeitslosigkeit durch Unfall oder Krankheit, ferner wenn das Mitglied das 60. Lebensjahr erreicht, ein Jahr erwerbslos war und keine Aussicht besteht, wieder in Arbeit treten zu können.

Abt. 6 wird Absatz 5 und wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: Dem Vorstand steht jederzeit das Recht zu, eine Nachprüfung der Bezugsberechtigten von Invalidenrente vorzunehmen bzw. geeignete Vertrauenspersonen mit einer Nachprüfung zu betrauen.

Bei den folgenden Absätzen erfolgt eine entsprechende Ummumerierung.

Wormheim. § 12 Abs. 5 ändern wie folgt: Außer den im Absatz 3 genannten Fällen wird Unterstützung gewährt an Mitglieder, soweit sie das 60. Lebensjahr erreicht, 50 vH berufsunfähig und nicht mehr in Beschäftigung stehen.

§ 12, Absatz 7

Vorstand. § 12, Absatz 7: Am Schlusse fortfahren: Invalidenunterstützung erhalten diese jedoch erst, wenn sie 260 Vollbeiträge im DRS bezahlt haben.

Bergedorf. Anfügen: Sind fünf Jahre nach dem Uebertritt verstrichen, können die geleisteten Beiträge in der bisherigen Organisation für die Invalidenunterstützung voll in Anrechnung. Die Anrechnung erfolgt nicht, wenn der Unterstufungsfall vorher eintritt.

Chemnitz. § 12 Abs. 7 anfügen: Soweit der Uebertritt bis Ende 1928 erfolgte, gelten die Bestimmungen von § 3 Abs. 11, § 7 Abschnitt 0 und § 12 mit Ubergangsbestimmungen auch dann, wenn in der Organisation, von der das Mitglied übergetreten ist, keine Invalidenunterstützung eingeführt war.

§ 12, Absatz 9

Jena, Oberholz-Scharmbach, Saalfeld. In der 6. Zeile zu setzen statt „fünf Monate“ zwölf Monate.

Köln, Weissenfels. § 12 Abs. 9 ändern wie folgt: Beim Ableben von Mitgliedern, die sich ein Anrecht auf Invalidenunterstützung erworben und diese Unterstützung noch nicht in Anspruch genommen haben, wird im Falle der Erwerbsunfähigkeit der Witwe an diese eine angemessene Rente weiterbezahlt.

§ 12, Absatz 10

Bergedorf. Wie folgt fassen: Sticht ein Unterstufungsempfänger, so erhalten die Hinterbliebenen die Hälfte des dem Verstorbenen zur stehenden Unterstufungsbeitrages. Die Hinterbliebenenunterstützung fällt fort, wenn eine Wiederbeschäftigung des hinterbliebenen Teiles erfolgt.

Jena, Oberholz-Scharmbach, Saalfeld. In der ersten Zeile statt „fünfzehn“ zu setzen: zwölften und in der dritten Zeile statt „fünf Monaten“ zwölf Monaten.

Ubergangsbestimmungen des § 12

Berlin, Langenbielau. § 12 (Ubergangsbestimmungen) erhält folgenden Wortlaut: Arbeitslose Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht und bereits 520 Vollbeiträge entrichtet haben, können, wenn sie mit den laufenden Bezügen ausgekürzt sind, statt der E-Marke (10 S.) die Marke der Ubergangsklasse zu 40 S. geben.

Berlin. Die arbeitslosen oder kranken Mitglieder, die ausgekürzt sind, können auf Antrag bei der zuständigen Ortsverwaltung bis zum Tage der Wiederaufnahme der Arbeit den 40 Pfennig-Beitrag zahlen.

Dresden. § 12 (Ubergangsbestimmungen). Absatz 2 als neuer Satz 3 anfügen: Dasselbe gilt für kranke und arbeitslose Mitglieder, die Unterstützung im vollen statistischen Umfange bezogen haben und für noch nicht bezugsberechtigte kranke und arbeitslose Mitglieder.

Esslingen. Mitglieder, die bis zum Tage des Intraffretens des neuen Status Invalidenbeiträge (10 S.) bezahlt haben und Anspruch auf die Invalidenunterstützung erheben, bezahlen den in § 6 Abs. 1 für Invaliden vorgezeichneten Beitrag (40 S.). Dasselbe gilt auch für die Mitglieder, die invalidisiert werden, von der Arbeit ausgeschieden und ihren Anspruch auf die Invalidenunterstützung erhalten wollen.

Auch diesen Mitgliedern wird die frühere Vollbeitragsleistung nach der beantragten Tabelle angerechnet, sofern 520 Vollbeiträge geleistet sind.

Walden. Invalidenunterstützungsempfänger, die die höchste Beitragsleistung nicht erreicht haben, zahlen während der Unterstufungsperiode die Ubergangsbeiträge 38/2 = 40 S. und erreichen dadurch bereits an Hand der Zahl der geleisteten Beiträge die Unterstützung der nächsthöheren Stufe.

(Schluß der Anträge nächste Seite)

Schluß der Anträge zum Verbandstag in Berlin

Geb. Meißner-Holtha. Folgendes ändern: Mitglieder, welche am 1. Januar 1929 520 Vollbeiträge in der ersten, zweiten oder dritten Klasse geleistet haben und in unserer Organisation ausgetreten sind, können bei weiterer Arbeitslosigkeit oder Krankheit den Uebergangsbeitrag von 40 M. bezahlen. Diese geleisteten Uebergangsbeiträge werden als Vollbeiträge zu der Invalidenunterstützung angerechnet.

Eintrags-Nordhausen. Dem Absatz hingegen folgendes einfügen: Uebertritte zum Deutschen Metallarbeiter-Verband in der Zeit bis 1923 erfolgten nach Umrechnung der geleisteten Beiträge. Es ergab sich nach dieser Regelung für Mitglieder mit einer längeren Mitgliedschaft in einer Organisation mit niedrigeren Beiträgen ein mehrjähriger Mitgliedschaftsverlust. Das Eintrittsdatum in die frühere Organisation soll auch für diese Kollegen gelten, weil sonst diese Kollegen eine Schädigung in bezug auf die Invalidenunterstützung erleiden.

Hamburg. Den eingeklammerten Satz: „gerechnet vom Tage des Intraftrittens des neuen Statuts“ zu ersetzen durch: gerechnet vom 30. Dezember 1928.

Zorgelov. Nach Ansicht der hiesigen Wohlfahrtsbehörden soll die vom Verband zu zahlende Invalidenunterstützung auf die zu zahlende Sozialrentnerzulagenunterstützung angerechnet werden. Der Verbandstag beschließt:

Falls obige Auffassung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, werden die Bestimmungen des Verbandsstatuts für die Invalidenunterstützung und die durch die Invalidenunterstützung notwendige Beitragsberhöhung aufgehoben.

Zentrum. Mitglieder, welche seit 1905 dem DMB als Mitglieder angehört, können, wenn sie infolge der Arbeitslosigkeit aus dem Produktionsprozess ausgestoßen sind und Anspruch auf die Invalidenunterstützung erheben, den in § 6 Abs. 1 für Invaliden vorgezeichneten Beitrag (40 M.) bezahlen.

Sdin, Krefeld, Mothenburg o. Tauber, Siegburg. Im letzten Satz die Worte „sofern 520 Vollbeiträge geleistet worden sind“ zu streichen.

§ 13, Abs. 1
Otto Anandt-Biegen. Die Zeilen streichen: „... soweit sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt oder in einem dauernden Fürsorgeverhältnis zu ihm gestanden haben. Hierüber haben die Hinterbliebenen einen Nachweis zu erbringen“.

§ 13, Abs. 3
Esslingen, Frankenthal. Dem § 13 Ziffer 3 anfügen: Ist die Ehefrau selbst Mitglied, wird Sterbegeld nach Ziffer 2 und 3 ausbezahlt.
Karlruhe. Unter die Tabelle folgenden Satz anhängen: War die Ehefrau Mitglied des Verbandes, erhalten die Hinterbliebenen, soweit die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 zutreffen, außerdem noch Sterbegeld in Höhe des § 13 Abs. 2, jedoch höchstens den Gesamtbetrag von Beitragsklasse I.

§ 15, Abs. 1
Red und Genossen-Stuttgart. In Absatz 1 die Sätze „b“ und „o“ streichen.
Paul Gailund-Berlin. In Absatz 1 in der dritten Zeile nach „erwerblos werden“ einschalten: sowie sämtliche Mitglieder, die nach beendetem Streit in dem betreffenden Betrieb nicht wieder eingestellt werden, haben usw.
Karl Kallmeyer-Nordhausen. In Absatz 1 hinter „Verbandsfähigkeit“ einfügen: und durch Arbeitsruhe am 1. Mai.

§ 16, Abs. 2
Red und Genossen-Stuttgart. Absatz 2 streichen.
Zorgelov. Verbandsmitglieder, die mittelbar durch Streit oder Aussperrung arbeitslos werden, erhalten die Verbandsunterstützung als Ausgesperrte; insbesondere wird diese Unterstützung bezahlt, wenn die Arbeitslosenunterstützung gemäß VAWB abgelehnt worden ist.

§ 16, Abs. 6
Hamburg. Den ersten Satz wie folgt fassen: Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt, wenn die durch die Ortsverwaltung angeordneten Kontrollvorschriften erfüllt wurden, gegen schriftliche Empfangsbefähigung.

§ 17, Absatz 2
Vorstand. In Zeile 9 ist das Wort „und“ durch „oder“ zu ersetzen.

§ 17, Abs. 5
Witten. Hinter Unterstützung erhalten: Bei üblichen Unglücksfällen haben auch die Angehörigen, soweit sie im Haushalt des Mitgliedes leben, Anspruch auf Rechtshülfe.

§ 21, Abs. 1
Woham. Neuen Absatz 1 einschalten: Bei Nichterhaltung der Verbandsbeiträge und des Verbandsstatuts.

§ 23, Abs. 2
Esslingen, Frankenthal, hünemagisch auch Karlruhe, Jena und Zwickbrücken. Folgendes Zusatz anfügen: Ferner wenn Verbandsmitglieder an Zusammenrufen teilnehmen, die im Widerspruch zum Verbandsstatut und Verbandsstatutbeschließen stehen, ebenso wie trotz vorheriger Mahnung bei den Wahlen zu den Betriebsvertretungen die Verbandsstatutbeschließen missachtet.

Hamburg. Zwischen „Sperrebruch“ und „betroffen“ einschalten: und öffentliche Herabsetzung des Verbandes, seiner Einrichtungen und Beschlässe.

§ 23, Absatz 4
Vorstand. Zeile 14 und 15 streichen: „An Stelle einer Rechtfertigung“. Der Satz beginnt danach: „Auch kann...“

§ 23, Abs. 5
Kiel. Die Worte streichen: „An Stelle einer Rechtfertigung kann auch von dem Beschuldigten die Einsetzung einer Untersuchungskommission beantragt werden, und ist diesem Antrage Folge zu geben, sofern nicht die angegebenen Ausschlussgründe durch die Antwort vollumfänglich beseitigt werden. In diesem Falle kann die Ausschließung ohne Einsetzung einer Untersuchungskommission erfolgen.“

§ 26, Abs. 1
A. Miller-Stuttgart. Anfügen: Der Geldverkehr der Hauptkassen sowie der Ortsvereinigungen ist in erster Linie durch die Arbeiterbank zu bewerkstelligen.
Peter Hansen-Nachen. Neuer Absatz 4: Der Gesamtvorstand ist für die Verbandsgehälter persönlich haftbar, soweit ihm Kenntnis der nicht im Verbandsinteresse verwendeten Gelder nachgewiesen werden kann.

§ 31, Abs. 1
Köln. Letzte Zeilen ändern wie folgt: Die Bezirksbeiträge sind den Schlichter- und Landesamtsbezirken anzupassen.

§ 31, Abs. 8
Esslingen, Frankenthal. Die ersten vier Zeilen belassen bis zu den Worten „sowie je ein Vertreter aus den Bezirken“ usw. Diese werden gestrichen, dafür folgende Fassung: sowie auf je 25 000 Mitglieder gewählten Bezirksvertreter bilden den erweiterten Beirat des Vorstandes. Die drei letzten Sätze in Absatz 8 bleiben.
Karlruhe. Dasselbe, jedoch mit dem Zusatz: Ist die Zahl der Mitglieder des Bezirkes nicht durch 25 000 teilbar, so ist für die übersteigende Zahl, wenn sie 12 500 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter des Beirats zu wählen.

§ 31, Abs. 9
Esslingen. Im letzten Satz einfügen: Hinter dem Wort „ausgetretener“ oder Verhinderter und hinter dem Wort „Beirat“: bzw. dessen Sitzungen.
Karlruhe. Folgendes Satz anhängen: Im Verhinderungsfall eines ordentlichen Mitgliedes des Beirats nimmt der Ersatzmann an der betreffenden Sitzung teil.

§ 33, Abs. 2
Weimar, hünemagisch auch Nordstadt, Gottl. Baumann-Erbberg. Im folgenden Sinne ändern: Die Wahl der Ortsvereinigungen erfolgt durch Urabstimmung unter den Mitgliedern. Jede so gewählte Ortsverwaltung muß vom Vorstand anerkannt werden. Differenzen über Fragen der Gewerkschaftsstruktur und -sanktion zwischen Ortsverwaltung und Vorstand werden von der Mitgliederversammlung am Orte, bei größeren Ortsvereinigungen in Mitgliederversammlungen der einzelnen zum Verwaltungsbereich gehörenden Orte oder Stadteile nach Anhören beider Teile und Diskussion endgültig entschieden.

Hamburg. Im ersten Satz der zweiten Zeile die Worte „die alljährlich“ streichen und dafür setzen: die auf die Dauer von zwei Jahren.
Saalfeld. In § 33 Abs. 2 vierte Zeile statt 52 „Wochen“ zu setzen: 156 Wochen.

Klagen. Zusatz zu § 33 Abs. 2: Ueber vorgenanntes Verbandsvermögen ist ein genaues Inventarverzeichnis zu führen und am Jahresabschluss von den Revisoren genau zu prüfen. Die Beamten und Revisoren sind für die unbedingte Richtigkeit des Inventars verantwortlich.
Peter Hansen-Nachen. Im ersten Satz die Worte „und vom Vorstand zu befristigen“ streichen.

§ 33, Abs. 3
Georg Weiserburg-Frankenthal-Pfalz. Letzter Satz soll lauten: Die Mitgliederversammlung hat das Bestätigungsrecht.
Joh. Neuner-Dresden. Zu lesen: Die örtlichen Verwaltungen sind verpflichtet, ihren arbeitslosen Verbandskollegen eine entsprechende Vertretung in ihren Funktionsklassen zu gewähren.
 Art und Weise der Vertretung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und ist durch die Ortsverwaltung zu bestimmen und im Ortsrat zu verankern.

§ 33, Abs. 4
Peter Hansen-Nachen. Anfügen: Regelung und Ueberwachung der Tätigkeit der besetzten Funktionäre.

§ 33, Abs. 5
Hamburg. Zwischen zweiten und dritten Satz einfügen: Die Amtsdauer der Vertreterversammlung beträgt zwei Jahre.
Karlruhe-Wilhelmshaven. Dem zweiten Satz anfügen: sofern nicht der Vorstand auf Antrag der Verwaltung eine Abweichung von dieser Bestimmung zuläßt.
Peter Hansen-Nachen. Den Satz „Verwaltungsstellen mit 3000 Mitgliedern und mehr müssen die Vertreterversammlung einführen“ streichen und dafür setzen: Verwaltungsstellen mit 3000 Mitgliedern und mehr können Vertretervereinigungen einführen.
Peter Hansen-Nachen. Den Satz „Dieses Ortsstatut muß dem Vorstand zur Genehmigung unterbreitet werden“ streichen.
Georg Weiserburg-Frankenthal. § 33 Abs. 5 vollständig streichen.
W. Klein-Berlin. Vor dem letzten Satz einschalten: Die Wahlen zu dieser Vertreterversammlung müssen jedes Jahr durch Urwahl vorgenommen werden.

§ 35, Abs. 1
Peter Hansen-Nachen. Anfügen: Verbandsangestellte können nicht als Abgeordnete zu Tagungen gewählt werden, die über Statutenänderungen, Gehaltsfestsetzungen und dergleichen beschließen.

§ 35, Abs. 2
Hamburg, Kassel. Den ersten Satz streichen und dafür setzen: Der Verbandstag wird durch Abgeordnete gebildet, die in selbständigen Wahlabteilungen durch die Vertretervereinigungen und in zusammengelegten Wahlabteilungen durch die Mitglieder gewählt werden.
Christian Thamm-Frankenthal. Die Abgeordneten zum Gewerkschaftslongress werden gleichzeitig mit den Abgeordneten zum Verbandstag gewählt.
 Eventualantrag: Die Abgeordneten zum Gewerkschaftslongress werden auf dem Verbandstag (oder weiterer Eventualantrag: auf einer Bezirkskonferenz) gewählt.

§ 35, Abs. 3
Dierholz-Scharnebeck. Statt „3000“ zu setzen: 1000.
Dierhausen. Statt „3000“ zu setzen: 2000.
Saalfeld. Letzten Satz ändern wie folgt: Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens fünf Jahre (260 Wochen) dem Verband angehören.
Hof i. B. Anfügen in der neunten Zeile nach „werden“: Dabei ist die geographische Lage der Verwaltungsstelle zu berücksichtigen.

§ 36, Abs. 9
Nachen. Absatz ändern wie folgt: Die Statutenberatungskommission ist auf dem Verbandstag zu wählen.

§ 37, Abs. 1
Red und Genossen-Stuttgart. Den Satz 1 Bestimmung der Beamtergehälter streichen und beschließen: Die Beamtergehälter werden durch Urabstimmung festgelegt.
§ 38, Abs. 10
Weimar. Im zweiten Satz die Worte „drei Viertel“ streichen, dafür setzen: zwei Drittel.
 Dergleichen in demselben Absatz die Worte streichen „wenn nicht vorher die gesetzlichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind“.

Su Punkt 6 der Tagesordnung
Angestelltenrat im Hauptbüro. Der Verbandstag in Berlin möge beschließen, daß den Kollegen, die freiwillig auf die Ueberhebung nach Berlin verzichten, eine besondere Entschädigung gewährt wird, wie es denjenigen gewährt wurde, die zum Abban kamen und wie es auch von anderen Verbänden gehalten wurde.
Angestellte im Hauptbüro. Die Ferienregelung vom Jahre 1919 ist für alle Angestellten des Verbandes wieder herzustellen.
Gefestigten. Speisen außerhalb des Bezirkes werden gewährt und zwar: Tagesessen 12 M., Halbtagsessen vor- oder nachmittags 4,50 M. Das Fahrgehalt für die dritte Klasse wird für alle Kollegen des Verbandes gewährt.
 Angestellte, welche an einer am Tätigkeitsort tagenden Konferenz während der Dienststunden teilnehmen, erhalten keine Speisen, da dies einer doppelten Bezahlung gleichkommt.
Sevelsberg. Der Vorstand wird beauftragt, beim ADGB dahin zu wirken, daß alle Angestellte der freien Gewerkschaften, die als Referenten in Versammlungen oder Kurien tätig sind, neben den Vorkosten iontliche Entschädigungen nicht fordern dürfen.
Sommerda. Eine Neuregelung der Gehälter weiterer Verbandsangestellten ist in folgendem Sinne vorzunehmen:
 Hauptvorstandsmitglieder 400 M., Bezirksleiter 350 M. und Gewerkschaftssekretäre 300 M. pro Monat.
Gottl. Baumann-Erbberg. Der Verbandstag beschließt: Die Gehälter der Angestellten liegen 25 M über dem höchsten Spitzenlohn des örtlichen Metallarbeitertarifs.

Ernst Brothel und Genossen-Emden. Die Gehälter der Verbandsangestellten werden gestrichen. Die Angestellten erhalten den Spitzenlohn der Arbeiter, die sie vertreten, zuzüglich sämtlicher Auslagen.
Franz Jante und Genossen-Berlin. Es wird beantragt, allen Angestellten der Organisation wieder gleichmäßigen Urlaub von vier Wochen zu gewähren.

Herr. Jüttner und Genossen-Oppeln. Die Entnahmen eines Angestellten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dürfen nicht höher sein als die Entnahmen eines im DMB organisierten Facharbeiters seines Bezirkes.

Paul Kneittinger, Georg Rentas-Nürnberg. Die Angestellten des DMB erhalten drei Wochen Urlaub. Mit Erreichung des Endgehaltes erhöht sich der Urlaub auf vier Wochen.

König und Genossen-Hannover. Die Einlasser sind in die Gehaltsgruppe II der Scala von Karlruhe einzureihen.
König und Genossen-Hannover. Alle beim Verband beschäftigten Kollegen erhalten drei Wochen Ferien, nach zehnjähriger Beschäftigung vier Wochen.

Kudolf Spann-Stuttgart. Ich beantrage, mein Gehalt nach der Gehaltsgruppe III festzusetzen.

Woher die vielen Unfälle?

In dem hübschen und gut ausgestatteten Schweizer Unfallversicherungs-Kalender 1930 (Ott-Verlag, Thun) gibt Professor Dr. v. Gengenbach, der Leiter des Instituts für Hygiene usw. an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, ausführliche Antwort auf diese Frage: „Vorbeugen ist auch hier so viel leichter und besser als Heilen. Klug sein, voraussagen, darauf kommt es an. Wissen von der Gefahrenmöglichkeit und sich verantwortlich fühlen, eine Ehre dazwischen setzen, trotz Lohn und Spott der Dummen und Unverantwortlichen Vorkehrungen zu treffen, das ist das Kennzeichen des tüchtigen Arbeiters, des Arbeitsgenossen, der vom Geiste wahrer Solidarität befeuert ist.“ Welches sind die Ursachen der Unachtsamkeit? Da ist einmal die Unkenntnis der Gefahren bei den jugendlichen Arbeitern, den Lehrlingen usw. Es muß daher den Jungen (aber auch den Älteren) immer wieder die Kenntnis der Gefahren beigebracht und ausgefrischet werden. Nicht selten begegnet man auch sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern einem seltsamen Sichverlassen auf die Unfallversicherung. Der mangelnde Weitblick und das mangelhafte Verantwortungsgefühl bei solchem Verhalten liegt auf der Hand. Eine Quelle unzureichender Aufmerksamkeit ist weiter die Ermüdung. „Der Mensch trete ausgerührt zur Arbeit an! Wie unvernünftig ist es da, wenn der Arbeiter früh morgens schon einen weiten Weg zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat oder wenn er sich die nötige Nachtruhe durch Vereinsmeierei und Wirtschaftshausen entgehen läßt! Seine wohlverdiente Nacht- und Sonntagsruhe nützt man richtig aus! Feste, frohe und ernste Stunden im Freundes- und Verwandtskreis dürfen, ja sollen sein. Was haben sie aber heute noch gemeinsam mit den Lärmenden, allzu sehr auf äußeren Glanz und Spektakel aufgebauten Festlichkeiten?“ Einen Punkt in diesem Zusammenhang hebt Prof. v. Gengenbach mit Recht noch ausdrücklich hervor: „Ein ganz besonders gefürchteter Schrittmacher der Unfälle ist der Alkohol. Man braucht nicht betrunken zu sein, schon weit früher zeigt sich, daß haben zahlreiche wissenschaftliche Versuche erwiesen, daß nach Alkoholgenuß die Aufmerksamkeit, die Feinheit und Schärfe der Beobachtung, aber auch die Wertschätzung und Zweckmäßigkeit der Schutz- und Abwehrbewegungen nachläßt... Ganz besonders unheimlich und gefährlich ist der Leber- so vererbte Morgenstumpfsinn. Wenn es gelänge, diese üble Gewohnheit endgültig zu verbannen, so wäre unendlich viel gewonnen. Ich zweifle nicht daran, und jeder Leser wird mir beistimmen, daß die Schnapserei einen unerbittlich schmerzhaften Weg der Verunglückten ausmacht.“

Bei all dem ist ja zu bedenken, daß nicht der Unvorsichtige und Schlappe allein das Opfer ist, sondern meist auch andere, zum mindesten seine Familie, oft genug auch die Mitarbeiter mit hereingezogen werden — von den Materialschäden, Arbeitsverlusten usw. noch ganz abgesehen.

Todesunfälle durch Kurbelrückschlag

In Raunhof (Freistaat Sachsen) wurde der 86 Jahre alte Maschinenhändler Ernst Kanneburger durch den Rückschlag einer Kurbel so schwer verletzt, daß er nach qualvollem Leiden verstarb. Der Unfall entstand beim Anfahren des Autos, wobei die zurückschlagende Drehkurbel schwere Verletzungen im Gesicht verursachte. Erst kürzlich wurde von einem ähnlichen Unfall berichtet: Ein Autofahrer, der einen Kraftwagen anwerfen wollte, erhielt von der zurückschlagenden Kurbel schwere Kopfverletzungen und Gehirnerschütterung, so daß er betnunnungslos ins Krankenhaus überführt werden mußte.

Die Unfälle durch Kurbelrückschlag beweisen besser als jede theoretische Auseinandersetzung die Notwendigkeit der von den Berufsgenossenschaften seit 1. Januar 1930 zur Vorschrift gemachten Rückschlagicherung. Die Berufsgenossenschaft für gemerksmäßige Kraftfahrzeugführer legt den größten Wert darauf, die Verkehrssicherheit vor dem Anlauf neuer Kraftfahrzeuge, die nicht mit einer anerkannten Rückschlagicherung ausgerüstet sind, zu warnen. Angesichts der vielen irreführenden Meldungen über die Einführung der Rückschlagicherung beim Anfahren von Kraftwagen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Forderung der Berufsgenossenschaften nach einer Rückschlagicherung, sei es durch eine rückschlagichere Drehkurbel, sei es durch zwangsläufige Spätzündung, nach wie vor besteht und in Kraft ist. Gewisse Ausnahmefälle, besonders auch über die auf ein Probejahr zugelassenen Rückschlagicherungen, erteilt die genannte Berufsgenossenschaft, Berlin S 59, Fontanepromenade 16.

Eine neue Hinrichtungsmethode

In Europa pflegt man die Mörder mit dem Beil hinzurichten, in Amerika erfolgt die Exekution durch den elektrischen Strom. Das ist moderner, könnte man sagen. Aber die Amerikaner, die wie kein Land der Welt den Fortschritt lieben, haben nun schon wieder etwas Moderneres, noch Humaneres gefunden. Die elektrische Hinrichtung soll durch die Gas-Hinrichtung ersetzt werden. Ein Arzt aus Chicago, Dr. Gordon Clampham, ist der Erfinder und Fürsprecher dieser neuen Methode. Er hat eine ganze Reihe von Artikeln in die Presse lanciert, in denen er die Vorzüge seines Verfahrens zu rühmen weiß. Vor allem soll auch seiner Meinung nach die Hinrichtung durch Gas viel einfacher sein als die elektrische. Der Verurteilte wird in eine besondere Zelle eingesperrt, in die man unter hohem Druck fließendes Gas einströmen läßt. Langsam schließt der Delinquent ein, um niemandem wieder zu erwachen. Ein einfaches, sauberes und unkompliziertes Verfahren. Dr. Gordon Clampham hat aber die Dinge nicht nur von gesundheitlichem und humanitärem Standpunkt aus betrachtet, seine neue Hinrichtungsmethode bietet auch dem davon Betroffenen mancherlei Vorteile. Das von ihm erfundene Gas, das neutral und geruchlos ist, kann nach dem jeweiligen Wunsch des Todesandrückens beliebig parfümiert werden! In Zukunft wird also in den Vereinigten Staaten der arme Sünder die Wahl haben unter den Dürsten von Beilchen, Flieder oder Pfirsich sein Leben auszuhauchen. Goffentlich schämen die amerikanischen Mörder derartige harte Aufmerksamkeit nicht allzu hoch ein, denn sonst ließe sich bei Einführung der Gas-Hinrichtung in den Vereinigten Staaten gewiß ein rapides Anschwellen der Mordziffern nicht vermeiden. R.G.



Verbandsleben



Besuch in der Fabrik

Fremde besichtigen unsern Betrieb,
Gäste des Chefs, Herren und Damen. —
„Buch, ist das nett!“ und: „Nach, ist das lieb,
Daß sie auf diesen Gedanken kamen.“ —
„Teuerster Freund!“ gackern die Damen, —
„Ah, fühl'n uns verbunden!“ grunzen die Herrn.
Schwätzend lungern sie quer durch den Saal:
„Romantischer Lärm! Wahrhaft entzückend!
Imposanter Betrieb! — Nerven wie Stahl,
Wer den ganzen Tag hier ist... einfach berührend!
Teuerster Freund, — Sindruck er—drückend!
Ah, unsere Technik ist kolossal!“
Hierauf entschwinden sie meinem Blick.
'n bisschen Gestank blieb freilich zurück.
Allerlei Düfte! — Düfte man — Düfte.

Tutt, ein Arbeiter

Ausbau der Metallarbeiter-Zeitung

Unsere Zeitung hat sich in den letzten Jahren sehr geändert, früher nicht zum Schaden ihrer Leser. Dies gilt sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch der räumlichen Ausgestaltung. Dennoch genügt ihr Umfang nicht mehr, denn von den acht Seiten können nur Besprechung und Auffklärung praktisch nur sieben Seiten. Die achte Seite dient in der Regel als „Inseratenanlage“.

Gegen die räumliche Verteilung des Lesestoffes läßt sich kaum etwas einwenden. Es wird wohl allgemein als richtig empfunden, daß die ersten Seiten unserer Zeitung für die großen politischen, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge benutzt werden. Auch der Raum für Wissenswertes aus Technik und Beruf ist heute sehr wohl noch eine Ausdehnung wertig. Das gleiche gilt für den Teil „Aus dem Verbandsleben“. Auch die Seite für Familie und Heim kann schon gar nicht eingeschränkt werden, soll anders nicht die Belehrung der Familienangehörigen leiden. Dies gilt auch im Hinblick auf die lesenswerten Aufsätze über das Ausland für alle Kollegen.

Wie schon eingangs hervorgehoben, hat unsere Zeitung in den letzten Jahren eine durchaus anguerkennende Verbesserung erfahren. Was aber noch immer in ihren Spalten recht tiefmütterlich behandelt wird, das sind Beziehungen und Entschuldigungen über arbeitsrechtliche Fragen und über das große und weitverbreitete Gebiet der Sozialversicherung. Zwar kann hinsichtlich des letzteren eingewendet werden, daß diese Fragen in der arbeitsrechtlichen Beilage der Betriebsräte-Zeitung erschöpfend behandelt werden. Dieser Einwurf ist jedoch nicht stichhaltig. Es gibt wohl noch ungenügende Kenntnisse in unseren Reihen, die aus gelibten oder anderen Gründen die Betriebsräte-Zeitung nicht zu Gehör bekommen. Darum wäre es sehr wohl angebracht, solche arbeitsrechtlichen Entschuldigungen, soweit sie die Kollegenschaft allgemein betreffen und lesenswürdige Urteile darstellen, in breiterem Umfang zu behandeln.

Das hier bezüglich des Arbeitsrechts Gemeinte gilt gleichermaßen für das große Gebiet der Sozialversicherung. Diese ist unbestritten eines der Gebiete, dem am meisten die gleiche Bedeutung zukommt wie den Lohn- und arbeitsrechtlichen Fragen. Gängt doch von ihr vielfach nicht nur Lebensmöglichkeit, sondern in erster Linie Gesundheit und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Arbeiterkraft ab. Und wie manche Kraft geht den Verhängerten verloren aus Unkenntnis über ihre Ansprüche! Darum sollte man wohl meinen, daß langweilige Ausführungen über diese Gebiete wohl einen angemessenen Raum in unserer Zeitung beanspruchen dürfte.

Sieht man dem nicht so. Es soll kein Wortwort gegen die Schreileitung sein, die wohl auf dem ans Knappheit demersenden Raum vertragen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Das ist auch wohl der Grund dafür, daß Entschuldigungen aus den Gebieten der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung wegen Raummangel vielfach zurückgestellt, oder daß solche Aufsätze durch den Redaktionsstempel zu kurzgefaßt werden, daß nicht viel mehr übrig bleibt. Es wird oft eingewendet, die Kollegen wollten von diesem „tödlichen Stoff“ nichts wissen, trotzdem aber gerade darum der Arbeiterkraft mancher Schaden erwachse, weil der einzelne infolge Unkenntnis über seine Ansprüche diese im notwendigen Maße nicht geltend machen kann. Diese durch Unkenntnis verursachte Not ist bitter rührende Gleichgültigkeit könnte jedoch nicht der Zeit behoben werden; Boraussetzung ist jedoch, daß es unserer Zeitung ermöglicht wird, für Aufsätze dieser Art den nötigen Raum bereitzustellen. Denn ein solches ist ja gerade die Teilnahmefähigkeit der Kollegenschaft, welche verstanden, sobald die Kollegen vom Nachteil überzeugt wurden.

Das weitausgrößte Gebiet der Sozialversicherung hat nach dem Betrag noch erheblich an Umfang zugenommen, zudem werden diese Gebiete auch immer stärker. Selbst erfahrene Praktiker finden sich in diesem Zusammenhang nur schwer zurecht. Hauptgrund ist die Tatsache, daß die Träger der einzelnen Versicherungen vielfach nur noch auf dem „Inhaltswege“, durch die Sprachbehörden der Sozialversicherung ihre Angelegenheiten entgegennehmen lassen. Ein Grund mehr, gerade die leistungsmäßigsten Entschuldigungen auf diesem Gebiete der Sozialversicherung der Kollegen jederzeit zugänglich zu machen.

Alle diese Gründe sprechen dafür, daß einer Sprachrohr sehr wohl eine Ausprägung in angebotener Form verlangen kann. Da diesem Zweck würde unsere Zeitung, sollte sie einmüßig erweiterungsfähig keine Verzichtsmöglichkeit erlauben, in bezugnehmendem Umfang, wobei sich ja schon ergibt, daß, wie schon oben betont, in der Regel nicht die erste Seite für Anfragen benutzt wird.

Darum würde diese wünschenswerte Veranschaulichung unserer Zeitung Maßnahmen notwendig machen. Doch würden diese Maßnahmen durch die für folgende unsere Verantwortlichkeit der Kollegen mit ihrem Verbandsleben nicht verletzt sein. Das Ganze könnte auch unserer Organisation, als der größten Gewerkschaft, nur förderlich sein. Bestenfalls finden sich unter den Angehörigen der verschiedenen Verbände einige, die dort in dieser Hinsicht einen kollektiven Beitrag leisten können.

Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau

Es hat bei einer Frau beschäftigt, die bei voller Belegschaft 1000 Arbeiterinnen beschäftigt. Seit Oktober vorigen Jahres haben wir Betriebsrätebestellung und Beurlaubung. Man kann bei solchen Gelegenheiten die großen Unannehmlichkeiten beobachten. Wenn man nicht weiß, zu den meisten Frauen sind gerade und streng gehalten werden und die verheiratete Frau, deren Mann Verdienst hat, zuerst zur Entlassung kommen. Ich glaube nicht, daß Frauen, deren Mann nachweisbar feierfähig ist, es nötig haben, alleinstehenden Männern oder Frauen die Verdienst- und Lebensmöglichkeit wegzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß sie sich zu verheirateten Frauen bei der heutigen wirtschaftlichen Not gar

Fabrikfähigkeit gezwungen sind, aber es gibt auch wirklich viele Frauen, die zur Arbeit gehen, um sich eine schöne Ausstattung und viel Ruh' leisten zu können, oder auch Frauen, die lieber zur Arbeit gehen und das Kind in die Kost geben, als ihren Haushalt zu verwalten. Das sind meist solche, welche die besondere Gabe besitzen, bei den Vorgesetzten sich lieb Kind zu machen. Sie haben auch kein Interesse am Gewerkschaftsleben. Sie bekommen auch sozusagen die besten Chancen, wenn sie meist besser geliebt erscheinen.

Meine Lebenslage zwingt mich seit 14 Jahren, als Fabrikarbeiterin tätig zu sein. Bin alleinstehend und Mutter von einem Kind, für das ich allein aufzukommen habe, weil mir durch die Inflation die Aufwandssumme auch verloren ging. Welche Not und Elend ich durchgelitten habe, kann hier nicht mitgeteilt werden. Bin seit 18 Jahren organisiert, war 9 Jahre Betriebsratsvorsitzende und auch sonst als Betriebsrätin tätig. Während dieser Zeit bin ich immer wieder zur Überzeugung gekommen: wo beim Mann der nötige Verdienst zum Lebensunterhalt nachweisbar ist und namentlich bei selbstbesoldeten, soll die Frau, solange diese Arbeitslosigkeit herrscht, auf einem Verdienst nicht zu verzichten werden. Viele Arbeiter sind mir bekannt, die ihre Frauen auf Arbeit schicken, damit man sich was leisten kann. Lieber hilft der Mann bei der Hausarbeit mit. Bei einer so fürchterlichen Not, wie es die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ist, für die alleinstehende Arbeiterin, die noch jemand mit unterhalten muß, oder den Erwerbslosen, der eine hungrende Familie hat, hätte schon längst eine Änderung geschaffen werden müssen.

Bei allem Gemeinschaftsgefühl möchte einem die Erbitterung aufsteigen, wenn man die Doppelverdiener sieht, wie sie viel tun und befehle Wesperbrot berechnen, während es anderen kaum mehr dazu reicht, die Wölge zu bedecken, geschweige auf ein Wesperbrot. Was heute unter dem Druck dieser Verhältnisse alles an Arbeitsleistungen gerade von den Frauen verlangt wird, die so sehr auf die Arbeit angewiesen sind, spottet jeder Beschreibung. Diese Armuten werden ausgebeutet bis aufs äußerste, Mechanikerarbeit wird von ihnen verlangt. Und wehe ihnen, wenn nicht gleich Klappl! Dann sind sie eben nicht mehr leistungsfähig.

Diese Peilen möchte ich einsenden als Ratsschrei für die alleinstehenden Frauen und Mütter, die so schwer für ihr Dasein zu kämpfen haben.

Agnes B.

Unser Aufsatz in Nr. 16 der MZ wird auch in der Gewerkschafts- zeitung des Auslandes eifrig erörtert. Die Meinungen sind dort, wie nicht anders zu erwarten, gleichfalls geteilt. In der österreichischen Monatschrift Arbeit und Wirklichkeit (vom 1. Juni) finden wir einen langen Aufsatz von Sina Soboda, dem wir die folgenden Zeilen entnommen haben:

Wir Österreicherinnen können der Genossen Nummer als Beitrag zu diesem Problem folgendes berichten. Der Verband der Knäpflerinnen und Schmiedefabrikarbeiterinnen (ein Beruf, in dem nur Frauen beschäftigt sind) hat im Jahre 1928 bei einer allgemeinen Erhebung über die Verhältnisse in der Industrie die Arbeiterinnen auch darüber befragt, wie sie ihren gesetzlichen Urlaub verbringen. Diese Befragung hat nun folgendes — wohl sehr trauriges Bild — zur Tage gefördert. 75 von den Befragten gaben zur Antwort, daß sie in ihrem Urlaub vor allem damit beschäftigt sind, die häuslichen Arbeiten zu machen, die das ganze Jahr über nur notdürftig gemacht werden können, weil die Fabrikarbeit voransteht. Und was sagt uns die Statistik der Krankenkassen? Bei der Allgemeinen Arbeiter-Frankenkasse kamen im Jahre 1928 auf eine Erbindeutung durchschnittlich 41,5, auf nur die Hälfte der den Frauen zugehörigen Krankentage! Bei der Bezirkskrankenkasse wurde die Schwangerenunterstützung durchschnittlich durch 20, die Wochenlohnunterstützung durch 37, fast durch 42 Tage bezogen. Dabei ist doch als ganz sicher anzunehmen, daß sich die Verhältnisse in dieser Beziehung, in solchen Krisenzeiten wie jetzt, noch schlechter gestalten.“

Siebenstundentag

Unter dieser Überschrift ist in Nr. 22 1930 der Metallarbeiter-Zeitung ein Aufsatz von H. K. erschienen. Das Heer der Metallarbeiter wird diese Abhandlung wohl mit großer Zustimmung begrüßen haben. Aus dem fünften Absatz spricht in kurzen, schlagenden Sätzen die ganze gemäße Mühsal der Arbeitslosigkeit. Weiter ist in diesem Aufsatz die dringende Forderung auf den Siebenstundentag gestellt, mit der weiteren Auffassung, daß auch in je 5 Stunden Arbeitszeit der Bedarf der Welt gedeckt werden kann.

Es nun jedoch über sieben Stunden gearbeitet werden soll, hängt aber nicht von Entschuldigungen ab, sondern von Katen, die mit allen Mitteln von den Gewerkschaften, die auch in dem erwähnten Aufsatz als die allein dazu fähigen Kräfte erwähnt werden, durchgesetzt werden müssen.

Was ist nun aber zu tun und wie muß es gemacht werden, um Millionen von Volksgenossen wieder in geregelte Verhältnisse zu bringen? Die jetzt zu leistende Arbeit zur Deckung des Bedarfs wird durch immer neu erfindende Maschinen vervielfältigt, so daß immer wieder neue Kräfte dem Erwerbslosenstand zum Opfer fallen. Um die Not des Erwerbslosenheeres zu mildern, könnten und müßten die Gewerkschaften vor allen Dingen darauf drängen, daß auf keinen Fall mehr wie 48 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Auch in den Tag und Nacht laufenden Betrieben müssen jenseit unangenehme Kräfte eingespart werden, daß jeder nur 48 Stunden die Woche zu arbeiten hat, und nicht wie auf so vielen Werken noch 56 und mehr Stunden. Die Überstundenarbeit muß völlig abgeschafft werden, denn so läßt sich ein Teil der Arbeiterlosen unterbringen.

Mit der Aufstellung auf 48 Stunden darf aber keine Zeit herabgesetzt werden, sondern sie muß mit einem Aufschlag versehen. Wenn diese Umstellung bewerkstelligt ist, wird sich auch ein Teil der durch Arbeitslosigkeit und andere Ursachen den Gewerkschaften nicht mehr angehörenden Kollegen wieder auf sich selbst bringen und neuen Beiträgen bringen. Denn ist die Zeit gekommen, nicht den Siebenstundentag, sondern sofort den 5 1/2 Stundenentag einzuführen. Da unser Tag 24 Stunden hat, so läßt sich durch 6 Stunden auch eine bessere Entlohnung der Schichten bewerkstelligen.

Wir wissen, daß in den letzten Jahren von unseren Gewerkschaftsführern alles versucht wurde, um diesen nur zu berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen. Es hat sich aber erwiesen, daß ihre Hauptarbeit immer wieder darin bestand, erzwungene Verbesserungen zu erhalten. Diese anstrengende Arbeit hat wohl in den letzten Monaten den größten Teil der Auftritte der Gewerkschaften ausgemacht. In den letzten Tagen schwärmt man ein Lohn- abwehr im herberühnen Wälderwald; jetzt sollen die angeklagt zu hohen Löhne wieder sinken. Hier ist nun wieder eine anstrengende Arbeit gegen eine Verjährung des Lohnes und gegen die jetzt im Staat befindliche empfindende Verjährung der Arbeitslosenbezüge zu leisten. Jetzt ist es an der Zeit, sich mit allen Kräften zur Wehr zu setzen und anzustreben mit einem wichtigen, alljährlichen Solange Verbesserungen des jetzt trostlosen Daseins der Arbeiter zu erreichen. Denn wenn die Arbeitslosen die Kräfte nicht aus dem Leben lassen, dann kann für uns kein Erfolg mehr zu erwarten sein. Wir müssen uns für einen Tag und eine Nacht auf den Weg machen, wo man fast Hunger und Sorgen auch mal etwas Freude hat.

H. B. in G.

Verbandsmitglieder! Schließt euch den Verbesserungen ab bei der Volksfürsorge Gewerkschafts-Gewerkschafts-Verbands-Mitglied. Hamburg 5.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern S.-21. 628 41, 628 42, 628 43

Mit Sonntag dem 22. Juni ist der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. Juni 1930 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse I II III IV monatlich Pfennig					Böhm der Beitrags-erhebung
Städtischen	15	15	—	10	10	27. Woche
Stade	15	15	—	15	—	27.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 28 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzuführen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Nürnberg:

Der Dreher Heinrich Geuges, geb. am 12. Januar 1908 zu Neustadt a. S., Mitgliedsbuch Nr. 8,404 214, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Duisburg:
Der Metallarbeiter Friedrich Radtke, geb. am 2. Oktober 1899 zu Kleinwalde, Mitgliedsbuch Nr. 6,097 114, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 5.811 260, lautend auf den Schlosser Heinrich Schwengelbed, geb. am 6. Dezember 1902 zu Ummeln. (Vielefeld.)
Stuttgart, Albststraße 16. Der Vorstandsvorsitz.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Bauanschlägern nach Berlin (Westermann & Nadar) D.;
von Carosierarbeitern aller Branchen nach Basel S.;
von Metallarbeitern nach St. Louis in Ober-Ohio (Sa. Schöninger, Aluminiumfabrik) D.

A = Lohnbewegung; D = Differenzen; S. S. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Mahregelung; N. = Mißstände; A. = Aufspernung.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Arbeitstunde Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gelistet ist, Erlaubigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzubringen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzustempeln zu lassen.

Bezahlung der Feiertage?

Die Bezahlung der Feiertage ist eine Sache, die jeden noch im Produktionsprozess stehenden Arbeiter angeht. Aber es geht nicht, wie der Kollege S. Wod sagt, daß der Staat den Lohnausfall tragen muß; es wäre eine vierstellige Summe, die jährlich für diesen Zweck ausgegeben werden müßte. Die Zahl der im Produktionsprozess stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten wird von der amtlichen Statistik 1928 mit rund 20 Millionen angegeben. Von diesen 20 Millionen sind rund zwei Drittel Proletariat im wahren Sinne des Wortes. Wenn nun jeder Arbeiter an einem Tage, angenommen, 8 M verdient, so sind das bei sieben Feiertagen, die wir unbedingt feiern müssen, 56 M je Arbeiter oder bei 12 Millionen 672 Millionen Mark. Diese Summe könnte zwar der Staat, der für die Landwirtschaft, die doch gewiß besser als wir gestellt ist, Wirtschaften übrig hat, gut tragen. Allein, um ihn dazu zu bringen, fehlt die Macht. Wäre es da nicht besser, man schaffte die ganzen Feiertage ab, es würden nur 40 Stunden oder nur 5 Tage die Woche bei auskömmlichem Lohn geschafft? Ich glaube, damit wäre jedem geholfen, am meisten aber den Arbeitslosen, denen es trotz Bezahlung der Feiertage hundsgemein summt, denn ihnen fehlt es am nötigsten. Darum fort mit allen Feiertagen. Der mit der Freitagwoche.

H. Schön.

Für 42 1/2 Stunden 152 Pfennige

Ein Arbeiter W., Vater von zwei Kindern, der längere Zeit erwerbslos war, wurde bei der Firma Gebr. Reichstein, Brennabor-Werke eingestellt und sollte als Kundschafter im Autobus angelernt werden. Er arbeitete 42 1/2 Stunden und berichtete während dieser Zeit des Annehmens auch andere Arbeiten. Man stellte W. als Alfordarbeiter ein. Nach einer Beschäftigung von 42 1/2 Stunden wurde W., weil für die Arbeit nicht geeignet, entlassen und ihm 1,58 M ausbezahlt. Das Arbeitsgericht lehnte die Klage ab und verneinte die Berufungsfähigkeit. Dieses ist ein Fehlurteil, denn ein Lohn von 3 1/2 M die Stunde vertritt gegen die guten Sitten. Ausübung der Not der Erwerbslosen und Abbau der Erwerbslosenunterstützung! Wohin würde dieses Spiel der Unternehmer führen, wenn keine Gewerkschaften vorhanden wären?

Otto Säger †

Vor wenigen Wochen haben die Kollegen von Görbe ihren Geschäftsführer, den Kollegen Adam Vogt begraben, und schon wieder erwidert uns die Trauernachricht, daß der zweite Geschäftsführer, der Kollege Otto Säger verstorben ist. Der Tod kam sehr überraschend. Der Begrubene hat nur ein Alter von 45 Jahren erreicht. In Danzig geboren, lernte er das Dreherhandwerk, später landete er im Industrieherzen Deutschlands, im Ruhrgebiet. Bald war er mit vollen Eifer für unseren Verband tätig und opferte seine Kraft der Organisation des schwerarbeitenden Hüttenproletariats. Diese harte Arbeit auf dem steinigsten Boden Rheinland-Westfalens vermehrte frühzeitig seine besten Kräfte. Seit dem 1. Februar 1920 war er Angestellter der Verwaltungstelle Görbe und hat in den zehn Jahren seiner Angestellten-tätigkeit für seine Kollegen geleistet. Die Kollegen werden dem leider viel zu früh verstorbenen Führer ein dauerndes Andenken bewahren.

Klassenkämpfe in Amerika

Die Lage der Arbeiter vor dem Unabhängigkeitskriege

In der St. Louiser Arbeiterzeitung gibt Oskar Amersinger „Eine kurze Geschichte der Vereinigten Staaten von Columbus bis zum Weltkrieg“. Wir lassen einen aufschlußreichen Teil dieser Darstellung, und zwar den, der die gewaltsame Trennung der einstigen Kolonien von England betrifft, hier folgen. **Schriftleitung.**

In den gebräuchlichen Geschichtsbüchern wird erzählt, wie im Jahre 1774 eine Anzahl großer Patrioten sich in der Stadt Philadelphia versammelten und beschlossen, das amerikanische Volk von der englischen Herrschaft zu befreien. Es wurde in dieser Versammlung sehr viel von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gefaselt. Den schönen Reden nach zu urteilen, ist es kaum zu glauben, daß die große Mehrheit dieser Freiheitskämpfer Sklavenbesitzer und Sklavenhändler waren. Aber unter der Quittung für die letzte Sendung weißer oder schwarzer Sklaven stehen Namen, deren Träger ein freiheitsliebendes Herz in der Brust fühlten. Unter Freiheit war natürlich die „Freiheit, die ich meine“ verstanden.

Wenn wir den schönen Phrasenschaum wegblasen, was bleibt dann übrig? Nichts als die selbststüchtigen Interessen einer Herrenklasse, die sich den Teufel um die Freiheit des gemeinen Volkes scherte. Um welche hohen Menschengüter wurde gestritten?

„England hat den Tee besteuert.“ — So so!

„Das Mutterland hat Wertpapiere besteuert.“ — Wird ja immer schöner!

„Das britische Parlament hat eine Steuer auf Rum und Syrup gelegt.“ — Auch das noch!

„Jawohl. Und der englische Tyrann hat hochrespektable Bürger durch Admiraltätsgerichte zu englischen Gefängnissen verurteilt.“ — Aber warum denn? Nun, weil sie ein bißchen geschmuggelt haben. Wir verlangen jetzt Geschworenengerichte, wo wir von unseresgleichen abgeurteilt werden. Warum? — „Um nicht abgeurteilt zu werden.“ — Famoser Gedanke!

„Und wir wollen keine Besteuerung ohne Vertretung.“ — Warum? — „Weil die Leute, die die Steuergesetze machen, noch immer dafür gesorgt haben, daß die Steuern von andern bezahlt werden!“ — Stimmt. — „England versucht, die Produktion und den Handel zu monopolisieren, gerade als ob unsere eigenen Monopole nicht genügten, um das Volk auszubeuten.“

Hier haben wir die wahren Ursachen des Unabhängigkeitskrieges. Die herrschenden Klassen der Kolonien waren es müde, sich zugunsten der englischen Groß- und Kleinkrämer auszubeuten zu lassen. Sie wollten die schönen Dollars, die sie aus Ihren Sklaven herausgeschunden, in der eignen Tasche behalten. Wie alle Steuerzahler, standen sie auf dem Kriegsfuß mit dem Steuererheber, und da der letztere ein Engländer war, nahm der darauffolgende Krieg ein nationales Gepräge an.

Die Arbeiter aber, die damals wie immer zu blöde waren, ihre eignen Interessen von denen Ihrer Ausbeuter zu unterscheiden, begeisterten sich an den Freiheitsphrasen der Unabhängigkeitserklärung und waren bereit, ihre Knochen auf dem Schlachtfelde zu Markte zu tragen.

Anzeige in der Virginia Gazette 1736-37.

„Weggelaufen im letzten Juni von William Pierce von Kompagnie in King George County ein Kontraktarbeiter namens James Summers. Derselbe trägt sein schwarzes Haar kurzgeschlitten und hat eine gesunde Gesichtsfarbe. Wer den obigen Durchgänger einfängt und an die obigen Eisenwerke abliefern, bekommt die Belohnung, welche des Gesetz vorschreibt.“

Nansemond, 14. Juli 1737.
„Weggelaufen im letzten Juni von William Pierce von Nansemond County ein weiblicher Sträfling namens Winifred Thomas. Sie ist eine Welsche mit kurzem, schwarzem Haar und noch jung. An der Innenseite des rechten Armes sind die Buchstaben W. T. mit Schießpulver eingekratzt. Sie strickt und spinnt. Wer sie an ihren Meister abliefern, bekommt eine Pistole außer dem, was das Gesetz vorschreibt.“

Virginia Gazette, 26. Februar 1767.
„Weggelaufen von dem Unterzeichneten in Augusta am 17. Januar ein verurteilter Knecht namens John Jones, ein Engländer, ungefähr 35 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll hoch, helle Gesichtsfarbe und helles, kurzes Haar. Wer den obigen Knecht an mich abliefern, bekommt eine Belohnung von 5 Pfund Sterling. NB. Da er mit der Feder gewandt ist, hat er sich vielleicht einen Paß gefälscht.“

Virginia Gazette, Nov. 1767; Prince George, 10. Nov. 1767.
„Im Verdacht, von dem Unterzeichneten wegelaufen zu sein, steht ein Kontraktarbeiter namens Alexander Cuthbert, von Beruf Backsteinmaurer. Wer den Obigen an mich abliefern, bekommt eine Belohnung von 10 Pfund. **William Black.**“

Auszug aus einem Briefe von William Byrd, James River, Virginia, 10. November 1739, an Mr. Andrews in Rotterdam. *American Historical Review*, vol. 1. 90.

„Ich weiß nicht, auf wie lange Zeit die Pfälzer verkauft werden, welche die Reisekosten nach Philadelphia nicht bezahlten. Aber hier verkaufen wir dieselben auf vier Jahre. Sie bringen einen Preis von 6 bis 9 Pfund und gute Handwerker kommen so hoch wie 10 Pfund zu stehen. Wenn Ihnen diese Preise genehm sind, kann ich jedes Jahr zwei Schiffsladungen in dieser Gegend losschlagen usw.“

Knoxville, Tenn., „Register“, Dezember 1818, Annonce:
„Deutscher Dienstbote. 20 Dollars Belohnung wird ausgesetzt für die Gefangennahme von John Adam Wolf. Derselbe ist ein deutscher Bursche, klein für sein Alter, seinem Gewerbe nach Schneider, spricht wenig Englisch. Er war mit einer Anzahl Deutscher auf dem Transport nach Alabama, als er entwichte. Die Personen, welche den obigen usw.“

Ich glaube, die hier angegebenen Beispiele und Auszüge von Anzeigen aus den damaligen Zeitungen werden dem Leser ein besseres Bild von der Lage der Arbeiter zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges geben, als ich es geben könnte.

Was hatten diese armen Teufel mit der Steuer auf Tee und Wertpapiere zu tun? Was ging sie überhaupt die ganze Geschichte an? Sie hatten kein Wahlrecht, konnten nicht stimmen, nicht gewählt werden, nicht als Geschworene dienen und nicht einmal von Geschworenen verurteilt werden. Ihre Besitzer waren ihre Herren und konnten über sie nach Gutdünken verfügen. Sie waren rechtlos, ohnmächtig und schutzlos der Ausbeutung der Klasse unterworfen, welche jetzt mit Pauken und Trompeten die Menschenrechte verkündete und im Namen von Freiheit und Gleichheit die eigenen Säcke füllte.

Sieben Jahre lang kämpften, hungerten und froren die Arbeiter und Farmer, um die Leute, die sie selbst auf das bitterste ausbeuteten, von der Ausbeutung durch die Engländer zu befreien. Als der große Freiheitskampf vorbei war, fand sich das gemeine Volk hoffnungslos in der Schuld der Kaufleute und Wucherer, deren Schlichten es geschlagen hatte. Freiheitshelden, die aus dem Kriege heimkehrten, wurden zu Tausenden in die Schuldtürme geworfen. Wer einen Schilling schuldete und nicht bezahlte, wanderte ins Loch und blieb dort, bis Freunde oder Verwandte die Schuld bezahlten oder bis er im Gefängnis zugrunde ging. Männer, Frauen und Kinder schliefen in denselben Räumen, und die Ernährung der Gefangenen wurde der Barmherzigkeit überlassen. Noch lange nach dem Unabhängigkeitskriege wurden Wohltätigkeitgesellschaften gegründet, die sich der Gefangenen in den Schuldgefängnissen annahmen.

Brief aus der Schweiz

Die amerikanische Wirtschaftskrise, verbunden mit einer wilden Zollpolitik, hat ihre Schatten auch über die Schweiz geworfen. Ganz besonders stark wurde die Uhrenindustrie betroffen. Der Absatz, der vor der amerikanischen Zollvorlage nach Amerika ganz offensichtlich künstlich hochgetrieben gewesen war, ist ganz gewaltig zurückgegangen. Dadurch Entlassungen und Kurzarbeit. Dadurch wiederum schwere Belastung der Kasse des Metallarbeiterverbandes. Über 2 Millionen Franken Arbeitslosenunterstützung wurden seit 1. Januar 1930 an Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Dieser Betrag ist für unsere kleine Organisation als überaus hoch zu bezeichnen. So schwer war der Verband noch nie belastet. Allerdings sind heute die Unterstützungssätze höher als in früheren Jahren, da verheiratete Mitglieder 60 vH und Ledige 50 vH des zuletzt bezogenen Lohnes erhalten. Wenn der Bund, die Kantone und die einzelnen Gemeinden keine Beihilfe gewährt, wäre die Belastung für die Gewerkschaften, namentlich für den Metallarbeiterverband, dem die Uhrenarbeiter angeschlossen sind, undenkbar. Aber auch die jetzigen Beihilfen sind ungenügend. Der Verband hat daher eine Aktion eingeleitet, um die Beihilfesätze zu erhöhen. Es liegen heute Anträge vor dem eidgenössischen und den kantonalen Parlamenten, die vermehrte Mittel für die Arbeitslosenversicherung in Aussicht stellen. Die Sache ist diesmal besonders kritisch, weil für die Uhrenarbeiter kaum die üblichen Notstandsarbeiten wie Straßenbau und Erdarbeiten in Frage kommen können. Denn hierzu ist die in Frage kommende Arbeiterschaft nicht geeignet. Es muß also der Weg der direkten Unterstützung weiter beschritten werden.

Der Verband selbst hat für seine Gruppen der Uhrenindustrie die Wochenbeiträge erhöht in Stufen von 15 bis 30 Cts., je nach Lohnneinkommen. Diese Erhöhungen treten aber erst am 1. Juli in Kraft und werden sich demzufolge erst später auswirken. Diese Belastungsprobe des Verbandes konnte nur ausgehalten werden, weil die Bewegungen in der Großindustrie bisher alle ohne offenen Konflikt geführt werden konnten. Wurden letztes Jahr die Bewegungen zentral geführt, so dieses Jahr örtlich. Letztes Jahr wurde ein allgemeines Abkommen für die Großindustrie getroffen, das den Urlaub verbesserte und regelte. Dieses Jahr handelt es sich darum, diejenigen Betriebe, die letztes Jahr in der Urlaubsgewährung noch zurückblieben, nachzuholen und Lohnverbesserungen zu erhalten. An verschiedenen Orten wurden wesentliche Lohnaufbesserungen erreicht. Verschiedene Konflikte harren noch der Erledigung vor den kantonalen Schiedsgerichten. Daß hier die amerikanische Krise wie auch die Deutsch-

Was die Mitgliedererwerbung anbetrifft, so hat der Verband trotz allem ständig an Mitgliedern zugenommen. Eine solche Erscheinung war früher während einer so heftigen Arbeitslosenversicherungskasse ein festes Bindemittel und ein Anziehungspunkt.

Während in der Metall- und Maschinenindustrie immer noch ein vertragsloser Zustand herrscht, macht die Vertragsbewegung im Gewerbe gute Fortschritte. Für das Heizgewerbe konnte ein Landesvertrag abgeschlossen werden, der die 48-Stundenwoche und annehmbare Mindestlöhne enthält. Ferner sind Entschädigungen für Krankheit und für die Zeit des ordentlichen Militärdienstes festgesetzt worden. Bei den Spenglern sind die Arbeitsbedingungen durch örtliche Verträge geregelt. In diesem Gewerbe sind die Verträge Gewohnheit geworden, was natürlich nur der guten Organisation der Spengler zuzuschreiben ist.

In Bern wurde diesen Frühling im Spenglergewerbe anlässlich des neuen Vertragsabschlusses ein beachtenswerter Versuch unternommen. Es wurde nämlich ein Arbeitsvertrag die Zwangsorganisation sowohl für die Arbeiter wie für die Meister vorgesehen. Es werden also nur Arbeiter eingestellt, die der Gruppe Spengler des Metallarbeiterverbandes angehören. Demgegenüber dürfen die Arbeiter nur Arbeit annehmen bei Firmen, die den Vertrag anerkennen. Der Vertrag bezweckt neben der Regelung der Löhne und Ferien die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz unter der Meisterschaft. Wie sich die Durchführung des Vertrages gestalten wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Auf alle Fälle setzt der Versuch große Disziplin auf beiden Seiten voraus. Die Löhne sind so festgesetzt, daß langjährige erfahrene Arbeiter die Stunde 1,90 Fr. erhalten. Für Spengler, die ein Jahr aus der Lehre sind, 1,55 Fr. Dies sind Mindestsätze. Der Urlaub beginnt mit Vollendung des zweiten Dienstjahres mit zwei Tagen, steigt dann stufenweise bis zu zwölf Tagen nach 15 Dienstjahren. Für die Dauer des Urlaubes wird der Durchschnittslohn bezahlt. Eine Entschädigung in irgendeiner Form für nicht benutzten Urlaub wird nicht gewährt. Ähnliche Ferienbestimmungen bestehen bei den Elektrikern, Schlossern und Zentralheizungsmontören.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Teuerung. Der Landesindex steht heute auf 158 gegen 100 im Juni 1914. Der Index umfaßt die Lebensmittel, Brenn- und Leuchtstoffe, Bekleidung und Miete. Der der Miete allein bleibt gleich, nachdem er bis ins letzte Jahr gestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr ist in den Teuerungsverhältnissen keine Änderung erfolgt. **P. B.**

Tätigkeitsbericht des IGB

Der Tätigkeitsbericht über die Jahre 1927, 1928 und 1929 vermittelt eine gute Übersicht über die zahlreichen und vielfältigen Bemühungen des IGB auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Kampfes. Wenn man berücksichtigt, daß sich in diesen drei Jahren die Wirtschaftslage aller Länder dauernd verschlechtert hat, so ist es erfreulich, daß der IGB seinen Mitgliederbestand nicht nur halten, sondern um einige Hunderttausende vergrößern konnte. Das gleiche gilt für die internationalen Berufssekretariate. Sowohl der IGB als auch die IBS umfassen mehr als 13 Millionen Mitglieder. Weiter sind dem IGB drei neue Landeszentralen beigetreten, der griechische Gewerkschaftsbund, die estländische Gewerkschaftszentrale und der Arbeiterverband für Südwestafrika.

Erste Anstrengungen wurden gemacht, um mit nicht-angeschlossenen Organisationen und Landeszentralen in Beziehung zu kommen. In einem ausführlichen Kapitel sind diese Bemühungen geschildert, die sich nicht nur auf die einzelnen, noch nicht angeschlossenen Landeszentralen in Europa beschränkten, sondern sich auf die Länder aller Weltteile ausdehnten. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Verhältnis zum Amerikanischen Gewerkschaftsbund sowie zum Panamerikanischen Gewerkschaftsbund gewidmet. Wenn die Anschließbestrebungen des IGB nicht den gewünschten Erfolg hatten, so ist ein wichtiger Grund hierfür der (wie dies auch der Bericht klar hervorhebt), daß der IGB nur Landeszentralen aufnehmen kann, während sich in den meisten der außereuropäischen Weltteile eine zentralisierte freie Gewerkschaftsbewegung erst langsam zu entwickeln beginnt.

Die Beziehungen zu den internationalen Berufssekretariaten (IBS) waren ausgezeichnet. Die vom IGB festgelegte Politik bezüglich des Beitritts russischer Organisationen zu den IBS wurde ganz eingehalten. Überhaupt läßt der Tätigkeitsbericht deutlich erkennen, daß der Einfluß Moskaus in den letzten drei Jahren stark zurückgegangen ist und daß, wenn die Angriffe der Russen auch nicht völlig aufgehört haben, sie doch keinen Eindruck mehr machen.

Auch der Jugendbildungsarbeit und den Arbeiterinnenfragen widmete der IGB seine Aufmerksamkeit. Ernsthaft setzte er sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Jugendlichen und der Lage der Arbeiterinnen ein.

Dem eigentlichen Bericht sind ausführliche Berichte der Landeszentralen und Berufssekretariate über die Jahre 1927, 1928 und 1929 beigefügt. Der Tätigkeitsbericht des IGB kann als wertvoller Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet werden.

Vorschläge zur Bekämpfung der englischen Arbeitslosigkeit

Die englische Arbeiterregierung hat gleich nach ihrem Amtsantritt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als eine ihrer wichtigsten Aufgaben bezeichnet und bestellte ein Mitglied der Regierung, Thomas, zum Arbeitsbeschaffungsminister. Ihm wurden zwei Mitarbeiter, darunter der Minister Mosley, beigegeben. Der leitende Gedanke von Thomas für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, als deren Hauptsache die Exportkrise der englischen Wirtschaft angesehen wurde, war, durch Rationalisierung der Produktion die Wettbewerbsfähigkeit Englands auf dem Weltmarkt zu erhöhen, obwohl er sich dessen bewußt ist, daß diese Lösung zur Steigerung der Arbeitslosigkeit führen muß. Des weiteren legte Thomas großes Gewicht auf die Pflege der Beziehungen zu den Dominions und förderte zur Steigerung der Warenausfuhr die Kapitalausfuhr. Endlich versuchte er durch staatliche Zinsverbilligung und Kreditgarantien für die Durchführung von Arbeiten, die zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen dienen sollen — Straßenbau, Wohnungsbau, Ausbau von Transportmitteln, Elektrifizierung usw. —, Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Es gelang ihm, auf diese Weise etwa 150 000 Arbeitern Arbeitsstellen zu sichern.

Die Krise der Weltwirtschaft hat aber die Ausfuhrschwierigkeiten Englands weiter verschärft, so daß die Zahl der Arbeitslosen trotz staatlicher Arbeitsbeschaffung sehr erheblich stieg und zurzeit etwa 600 000 Personen höher ist als vor einem Jahre; sie beläuft sich auf ungefähr 1 1/4 Millionen. Minister Mosley, unzufrieden mit den Arbeitsbeschaffungsmethoden von Thomas, entwarf einen neuen Plan für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dessen Ablehnung durch die Regierung ihn zum Rücktritt von seinem Amt bewegte. Im Unterhaus stimmte die Arbeiterpartei für die Arbeitslosenpolitik der Regierung. Man kann trotzdem annehmen, daß die Zustimmung weniger aus innerer Überzeugung zahlreicher Mitglieder der Arbeiterpartei, als aus dem Grunde erfolgte, um den Sturz der Regierung zu verhüten. Mosley wollte den Arbeitsmarkt durch eine wesentliche Erhöhung des schulpflichtigen Alters und durch Pensionierung der über 60 Jahre alten Arbeiter entlasten und den Umkreis der öffentlichen Arbeiten erheblich erhöhen. Dazu forderte er die Aufnahme einer Anleihe von 4 bis 5 Milliarden Mark.

Bei diesen Plänen verdient die grundsätzliche Einstellung Mosleys zu den Problemen der englischen Arbeitslosigkeit besondere Beachtung. Er ist der Meinung, daß die Krise des Arbeitsmarktes auf dem Wege der Ausfuhrförderung überhaupt nicht gelöst werden kann, sondern allein durch Stärkung des inneren Marktes. Die Inanspruchnahme des großen fünf Milliarden Mark-Kredits mußte die Einschränkung der englischen Kapitalausfuhr zur Folge haben. Vom Standpunkt Mosleys, der die Krise nicht durch Ausfuhr, sondern durch Stärkung des inneren Marktes beheben will, ist diese Lösung zweifellos folgerichtig. Erfolgt aber keine wesentliche Steigerung der Ausfuhr, so muß die Einfuhr von Lebensmitteln eingeschränkt werden. Dient doch die Ausfuhr von Industrieartikeln der Bezahlung der Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln. Deshalb verlangt Mosley die energische Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, die Errichtung eines nationalen Einfuhramts, dem für Lebensmittel ein Einfuhrmonopol gewährt werden soll. Große Beachtung verdienen die Vorschläge Mosleys für die Verwendung der fünf Milliarden-Anleihe, die 500 000 neue Arbeitsplätze schaffen soll. Er fordert die Errichtung eines nationalen Wirtschaftsdirigierbundes, der die Arbeiten für die Verbesserung des Produktionsapparates nach eigenem Ermessen anordnet, die Arbeitskräfte selbst heranzieht und den Erlös der Anleihe selbstständig verwenden soll. An Stelle der privaten Kapitalbildung soll die Förderung der Kapitalbildung bei der öffentlichen Hand treten.

Wie immer man die Durchführung der Pläne von Mosley beurteilt — die Regierung berief sich auf die Unmöglichkeit, die geforderte Riesensumme auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen und die Steuerbelastung weiter zu erhöhen —, es mußte allgemein anerkannt werden, daß sie streng durchdacht waren und der englischen Wirtschaftspolitik neue Wege weisen sollten. Sie fanden deshalb vor allem in den Gewerkschaftskreisen die größte Beachtung. Die leitenden Gedanken des Mosley-Planes: Arbeitsbeschaffung durch Stärkung des inneren Marktes, Förderung der Kapitalbildung der öffentlichen Hand, Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, Regelung der Einfuhr durch staatliches Einfuhrmonopol, zentrale Lenkung des Ausbaus des Produktionsapparates unterscheiden sich wesentlich von der gegenwärtig befolgten Wirtschaftspolitik. Es ist durchaus möglich, daß die künftige Wirtschaftsentwicklung eine Lage schaffen wird, die die Durchführung der Pläne Mosleys erzwingen wird.

Die Abstammung der führenden Zeitgenossen

Nach dem Kriege war das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ in aller Munde. Weil die herrschenden Schichten Deutschlands so gründlich abgewirtschaftet hatten, glaubte man die Zeit kommen zu sehen, wo aus den unverbauten Kräften des Volkes das Material der führenden Männer der Zukunft herausgeholt werden müßte. Jeder unbefangene Beobachter weiß, daß die Hoffnungen jener Sturm- und Drangperiode nur in ganz geringem Maße in Erfüllung gegangen sind. Darüber belehrt eine Untersuchung, die das Statistische Reichsamt in Nr. 9 von Wirtschaft und Statistik veröffentlicht.

Rund 11 000 führende Zeitgenossen wurden erfasst. Es wurden drei große Gruppen gebildet, um eine Übersicht zu erhalten. Zur Gruppe A gehören öffentliche Beamte und Lehrer mit akademischer Vorbildung, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Offiziere, Gelehrte und Hochschullehrer, Schriftsteller, Journalisten, Künstler, Komponisten, Schauspieler, Ingenieure, Techniker, Architekten usw. Dies ist die sogenannte geistige Oberschicht. Die Gruppe B umfasst Großindustrielle, Großhändler, Verleger, Bankiers und Hoteliers, Direktoren und Kenner (wirtschaftliche Oberschicht). Die Gruppe C umfaßt die unteren Schichten, mittlere und untere Beamte, Lehrer, Landwirte, Handwerksmeister, Handelsreisende, Angestellte, Militärpersonen, Arbeiter, Gesellen, Tagelöhner usw. Diese Schichtung ist sehr grob vorgenommen worden.

Wenn wir nunmehr die einzelnen Berufsarten der führenden Zeitgenossen durch, so sehen wir, daß bei den Beamten mit akademischer Vorbildung 79 vH den Oberschichten und 0,7 vH der Arbeiterschaft entstammen. Die Geistlichen entstammen zu 88 vH den mittleren und unteren Schichten, 8,8 vH kommen aus der Arbeiterschaft, 7,8 vH der Ärzte entstammen den oberen Schichten und 2 vH der Arbeiterschaft. Die Rechtsanwälte kommen zu 87 vH aus den Oberschichten, kein Rechtsanwalt hat einen Arbeiter zum Vater. Die oberen Schichten sind bei den Offizieren mit 85 und die Arbeiterschaft mit 0,1 vH vertreten. Bei den Gelehrten und Hochschullehrern stellen die oberen Schichten 73, die mittleren und unteren Schichten 17 und die Arbeiterschaft 0,7 vH. Das Refraktionsgebiet der Dichter, Schriftsteller und Journalisten ist zu 34 vH die Gruppe C, aus der Arbeiterschaft entstammen 2,2 vH.

In den technischen Berufen (Ingenieure usw.) steuert die Gruppe C 84 und die Arbeiterschaft 3,2 vH bei. Naturgemäß entstammen die Großindustriellen zum überwiegenden Teil (86 vH) den Oberschichten. Mit 71 vH ist allein die wirtschaftliche Oberschicht vertreten. Ungefähr das gleiche Verhältnis bei der Gruppe Großhändler, Bankiers usw. Von 165 Großindustriellen entstammen 4 (2,5 vH) und von 247 Großhändlern und Bankiers 5 (2 vH) der Arbeiterschaft. Die Direktoren und leitenden Angestellten kommen mit 78 vH aus den Oberschichten. Die wirtschaftliche und diplomatische Vertretung wird von Reuten ausgeübt, die nur zu 22 vH den mittleren und unteren Schichten entstammen, 4,8 vH sind Abkömmlinge der Arbeiterschaft. Anders ist das Verhältnis bei den Politikern. Hier entstammen 72 vH der untersten Gruppe und 8,3 vH der Arbeiterschaft. Das ist das einzige Feld, wo sich die arbeitenden Schichten heranzuarbeiten vermochten.

Insgesamt zeigt die Untersuchung, daß die Demokratisierung des öffentlichen Lebens noch in den Kinder-

schuhen steht. Von der Demokratisierung der Wirtschaft gar nicht zu reden. Nach dem ersten Schreck haben die bestehenden Schichten es vorzüglich verstanden, sich in ihrer alten Stellung wieder festzusetzen. Es hat also wenig genützt, daß die Demokratie in ihrer weitgehendsten Form bei allen politischen Körperschaften zur Durchführung gelangte. Letztens liegen die Schichtgebel des öffentlichen Lebens bei den ausführenden Personen. Es wird noch unendliche Mühe kosten, ehe das gesamte öffentliche Leben Deutschlands vom demokratischen Geist durchdrungen ist.

Der Streit um die Zahl der Rentenempfänger

Reichsarbeitsminister Siegel teilte im Reichstag mit, daß in Deutschland mehr als 12 Millionen Menschen oder nahezu 20 vH der deutschen Gesamtbevölkerung Renten oder Unterstützungen empfangen. Die Richtigkeit dieser Angabe wurde vielfach bezweifelt, indem die Berechnung von der einen Seite als zu hoch, von der anderen Seite als zu niedrig bezeichnet wurde. Wichtiger als die Richtigkeit der Zahl ist es, was mit dieser Angabe gemeint ist, in welcher Absicht sie erfolgte und wie von dieser Mitteilung Gebrauch gemacht wird. Will man sich mit dem Hinweis begnügen, daß 12 Millionen Personen Zuwendungen von der öffentlichen Hand oder von der Sozialversicherung erhalten, so gibt ein solcher Hinweis keine Auskunft über die Belastung der Wirtschaft. Die Renten dienen verschiedenen Verwendungszwecken, die häufig keine Beziehung aufeinander haben, wie zum Beispiel die Pension der Beamten und die Unfallentschädigungen, und müßten ohne staatliche Zuwendung vielfach von der Privatwirtschaft getragen werden. Die Tatsache allein, daß Einkommensteuern über die Staatskasse laufen, zeugt noch nicht von einer besonderen Belastung der Volkswirtschaft. Im übrigen müßte man, wie Abgeordneter Herz im Reichstag ausführte, auch die Einnahmen der Reichsbahn und der Reichspost und noch andere Einnahmen anführen, wenn man über den Umfang der Beträge, die durch die Staatskasse laufen, eine Vorstellung haben wollte.

Sollte aber die Mitteilung des Reichsarbeitsministers den Zweck haben, zu zeigen, wie weitherzig der Staat für die Notleidenden sorgt, so ist jene Angabe dafür nicht beweiskräftig. Wenn man die Unterstützungen in Rechnung stellen wollte, die durch Mitwirkung des Staates entstehen, so wäre die Zahl von den 12 Millionen zu gering. Dann müßte man eben auch die Empfänger von staatlichen Subventionen auf Grund von besonderen Zuwendungen, wie Einfuhrzölle, Kredithilfe usw. hinzuzählen, außerdem alle diejenigen, die aus Böden und aus Kartellen, die die Bölle voll auszunutzen vermögen, Nutzen ziehen. Es gibt eben nicht allein Sozialrentner, es gibt auch Holi- und Kartellrentner. Wenn man aber aus der hohen Zahl der Rentenempfänger auf eine große Verzinsung im Staatshaushalt schließen will — und so wird die Angabe des Ministers zweifellos im Unternehmerrager ausgeschlachtet —, so kann man gegen eine solche Auslegung nicht genug protestieren.

Die Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“, nachdem sie festgestellt, daß es sich hier um das Problem des deutlichen Massenelends handelt, macht zu diesem Punkte folgende treffende Bemerkungen: „Keineswegs handelt es sich hierbei allgemein um Notstände, die durch wirtschaftspolitische Maßnahmen beeinflusst werden könnten. Vielmehr ergeben sich die Notstände daraus, daß die moderne Wirtschaft dem alten Mann und der alten Frau keine Beschäftigung mehr geben kann, daß sich in ihrem Ablauf avanguläre Unfälle ergeben, deren Opfer von der Allgemeinheit erhalten werden

müssen, daß die Zahl der Verkrüppelten und siechen Menschen von Jahr zu Jahr steigt. Diesen Menschen im Klagen der Agrarpolitik Fleisch und Brot zu verteilen, ist ebenso unsozial wie die Überlegung, ob sich nicht an ihnen Pfennige „ersparen“ ließen.“

Schriftenchau

Matgeber für die Arbeitlosenversicherung von Bürgermeister Kreis. (Seit 8 von Bordsels Schlüsselbüchern.) 48 Seiten. Einzelpreis 70 Pf., bei Parteibelegungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Verlei über Arbeitlosenversicherung und Arbeitslosenversicherung, herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kreis. Nr. 4/6 von Bordsels Lekturausgaben. 98 Seiten. Einzelpreis 1,40 M., bei Parteibelegungen von 5 Stück an Ermäßigungen. Auf engem Raum bieten Bordsels Schlüsselbücher in gemeinverständlicher Weise eine Fülle von Gelehrtenkenntnis und praktischer Erfahrung. Der billige Preis ermöglicht die Beschaffung. Verlag Friedrich A. Bordsel, Leipzig, Königstraße 26 B.

Wie deutsche Mark von 1914 bis 1924. Dieses im Verlag von E. Schuster in Nürnberg erschienene Werkchen bringt im ersten Teil sämtliche deutschen Reichsbanknoten, Reichsmünzen und Darlehensschatzgegenstände der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationszeit von 1914 bis zum 100-Millionen-Schein, auch eine ausführliche Tabelle über den Dollarkurs in jenen Jahren. Der zweite Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reichs von 1914 bis 1924 (von der 2-5-Germania bis zur 60-Milliarden-Marke) mit allen Nebenausgaben, Provisorien und Dienstmarken. Die 80 Seiten starke Schrift kostet 1 M., russische Geschichte. Von Professor W. Potrowski (Moskau), Bürgerliche Gutenberg, Berlin. In Leinen 4,50 M. In leibverhältnißmäßiger Weise wendet Potrowski den historischen Materialismus an und zeigt, wie alle geschichtlichen Ereignisse bedingt werden durch die Veränderungen der Produktion und des Gesellschafts-systems. In musterhafter Sachlichkeit sollt der Autor das kolossal-gemäße der russischen Geschichte auf, von der Entstehung des Wostowiterstaates bis zur bolschewistischen Revolution. Weder Karten noch Revolutionäre treten heidenhaft auf, nur die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte. Es ist ein Meisterwerk gemeinwissenschaftlicher Geschichtsdarstellung. Die großen Zusammenhänge werden klar und oft werden Vergleiche gezogen zu den geschichtlichen Ereignissen Deutschlands und anderer Länder. Am spannendsten ist das Kapitel über Russlands Beteiligung am Weltkrieg. Geht auf die ins Licht gerückten Geheimdokumente, beleuchtet der Verfasser die Geheimnisse, die dazu beigetragen haben, die ganze Welt in unwägbarer Bewegung zu versetzen. Das Buch ist ein Triumph der marxistischen Erkenntnis-methode.

Neue Motive moderner Schlosserarbeiten. Band V: Galanterieschlosserarbeiten von Metallplastiker Hans Gering. Preis 3 M. Die Mappe enthält im Stile der neuen Sachlichkeit gehaltene Entwürfe über Konsolle, Huthaken, Stimmstich und Christbaumständer, Briefkästen, Türschieber, Schirmständer, Blumenständer, komplette Schreibzeuge und andere praktische Gebrauchsgegenstände. Dieselben eignen sich vorzüglich auch als Vorlagen für Gesellenstücke. — Der Schlossbau. Band I: Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht mit 222 Abbildungen von Prof. Julius Döck. Preis 3 M. Das Buch behandelt das Schloß im allgemeinen und die Schloßteile und bietet an Hand von Abbildungen eine leichtfaßliche Darstellung, die vornehmlich auch dem Lehrling vom Nutzen sein wird. Verlag von Gustav Wolf, Dresden-LI.

Druck und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart, Kollhofstraße 16



Die moderne Carmen



heißt in unseren
Cigarettenfabriken
OVA-MÄDCHEN
denn ihre Cigarette ist die
REEMTSMA CIGARETTE

OVA

Araberformat **5 Pi.**

Billige böhmische Bettfedern
— Nur reine gefüllte Stücke —
Es ist ganz gewöhnlich Nr. 1, halbbeste Nr. 4, weiße Nr. 5, beste Nr. 6, 7, dann weiße Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, weiße ungeschlachte Nr. 15, 16, 17, 18, beste Serie Nr. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

BIOX-ULTRA-ZAHNPASTA

Josef Witt, Weiden (Opf.)
Hersteller und größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands
mit eigener Spinnerei von 32 500 Spindeln, mit eigener Weberei von 640 Webstühlen
gibt keine Zeit ab:

Nr.	Preis per Mtr.	Breite Mtr. Pl.
88	0.65	78 cm
89	0.72	80 cm
90	0.49	78 cm
91	0.38	72 cm
92	0.64	78 cm
93	0.45	40 cm
94	0.48	78 cm
95	0.98	78 cm
96	0.88	38 und 30 cm

77 Welches Hemdentuch, mittelstark, dicht geschlossene vorzügliche Qualität für besonders solide gute Wäschestücke 80 cm 0.65
 89 Weißes Macrotuch, sehr feinfädig, dicht geschlossen, aus garantiert rein ägyptischer Baumwolle für bessere bessere Hemden u. Wäschestücke 80 cm 0.72
 90 Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unzerstörlich im Gebrauch 78 cm 0.49
 91 Hemdenfaser, induramentar, gestreift, gute besonders robuste Sorte 72 cm 0.38
 92 Hemdenfaser, außerordentlich haltbar, fast unzerstörbar kräftige Qualität, fast unzerstörlich im Gebrauch 78 cm 0.64
 93 Haartücher, dicht geschlossene kräftige Strapazierqualität 40 cm 0.45
 94 Hemdenzipfel auch für Damen geeignet, gute Sorte, schöne Muster 78 cm 0.48
 95 Wischtücher, gute Sorte, strapazierbar, 45 mal 45 cm p. 1/2 Dutzend 0.98
 96 Damensachen, weiß, gute solide Sorte, mit Hoblsaum, 38 mal 30 cm . . . per 1/2 Dutzend 0.88

77 Welches Hemdentuch, rein weiß, gerollt, reine, ausgeglichene Baumwolltücher ohne jeden Appreturanzug, dicht geschlossen, das ganz vorzügliche, besonders gute Qualität 80 cm 0.66
 Bis auf weiteres 16% Rabatt. An Stelle erhalten Sie auf des Rabattes auf diese Preise noch eine schöne, gutgehende Waanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare zurückgesetzte Stoffe.
 Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 3 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an. Portofrei Lieferung von Mk. 20.— an.
 Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle einwandfreie Überzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualität bedauernd billiger als anderswärts sind.
Josef Witt, Weiden 81 Opf.

50000 neue Musikfreunde
Geräte für die Musikfreunde
Jede Kamera hat Tage zur Ansicht
PHOTO-POST
Lombardstraße 15
Lombardstraße 15